
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google[™] books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

הספריה הלאומית

S 32 B 1433

Der Neustettiner

C.1



2728749-10

MAH

— Preis 50 Pfennig —

Der

Neustettiner

Synagogenbrand-Prozess

vor den

Geschworenen

zu

Cöslin und Konik

933.5(431)

NEUS SYN

Stuttgart

Verlag von Levy & Müller

1884

384

י"ד תמוז תרמ"ד
ספר בן אהרן

Der Neustettiner Synagogenbrand-Prozeß

vor den Geschworenen

zu

Cöslin und Rönitz.

Eine genaue Darstellung
der Anklage, der Zeugenverhöre, der Vertheidigung
und des Urtheils.

Nach authentischen Berichten bearbeitet.

Dr. Joseph
CHAZANOWICZ

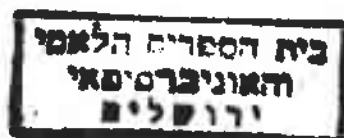
Stuttgart.

Verlag von Levy & Müller.

1884.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Carl Hammer in Stuttgart.



In einem seltsamen Traum sah ich mich in die lichten Sphären des Himmels entrückt und wandelte auf den saphirnen Straßen in der Region der Seligen. Ich sah unzählige Gruppen Verkürter, Männer, Frauen und Kinder, in Lichtgewändern, strahlende Glorien um die glänzenden Häupter. Und als ich fürbaß ging, erblickte ich zwei Männer, deren Gesichtszüge mir bekannt schienen; weßhalb es mich mächtig in ihre Nähe zog. Der größere von beiden saß auf einem roßigen Divan, der aus den Strahlen der Abendröthe gewoben schien. Es war eine gebrungene, kräftige Gestalt von schönstem Ebenmaß. Unter seiner kühn aufstrebenden Stirn, die von einem frischen Vorbeerfranz umflossen war, blickten zwei helle, geistprühende Augen hervor und seinen feingeschnittenen Mund umgaukelten Anmuth und Wohlwollen. Sein neben ihm stehender Gefährte war von minder vollkommenem Leibesbau; die eine Schulter schien sogar etwas höher als die andere. Dennoch lag in seinem Antlitz ein unwiderstehlicher Zauber, unendliche Milde leuchtete aus seinen Zügen und sein tiefes, seelenvolles Auge schien ein lebendiger Quell der Weisheit. Und ich hörte ihn zu dem andern sprechen: „Warum, Freund, ist dein Auge seit einiger Zeit umflort? Welche Wolken des Kammers trübseln deine Stirn?“, worauf dieser antwortete: „Wie sollte ich nicht betrübt sein über die Stimmen, die aus dem theuren Bande unserer Geburt zu uns herausdringen! Mit vollen Händen streuten wir die Saat der Liebe aus und schön und herrlich war sie aufgegangen, zum Segen der Bevölkerung und der ganzen Menschheit. Der Geist der Zwietracht aber hat aufs Neue den Volsch des Hasses ausgestreut mit vollen Händen und reizt den Bürger auf wider den Bürger. Das Licht der völkerebeglückenden Toleranz, währnte ich, sei mit dem Siegeszug meines „Nathan“ über die Bretter in den deutschen Landen aufgegangen, um nie wieder verfinstert zu werden; aber es war nur ein täuschender Schimmer, denn die Finsterniß der Unduldsamkeit breitet wieder ihre schwarzen Schwingen am Horizont aus. Das alte, böse Vorurtheil spricht wieder sein Gift gegen deine Stammesbrüder, mein Moses, und das Jahrhundert der Humanität scheint in seinen alten Tagen ein Jahrhundert der Hamanität werden zu wollen. Ach, der Vorbeer auf meinem Haupt sticht meine Schläfe wie eine Dornenkrone; ich fühle mich nicht mehr würdig, ihn zu tragen, seitdem ich weiß, daß die Töne meiner Feier von den Stürmen des Hasses überbraust

werden.“ — Er seufzte und schwieg. Der andere aber versetzte sanft: „Blicke nicht zu schwarz, Freund Lessing, und werde nicht irre an der Wirkung deines lichtspendenden Dichtervorts. Sieh! Wenn der blüthenreiche Lenz, umsäuselt von lauen Lüften, eingeزogen ist in den Bändern und der Winter in die Flucht geschlagen scheint: wie manchmal kehrt dieser nochmals zurück und übersät die Fluren mit Schnee und fesselt die Ströme mit seinem Eis. Aber nicht lange währt seine Macht, wenn er auch noch so grimmig einherschreitet. Lächelnd sendet auf ihn die Frühlingssonne ihre strahlenden Pfeile und ohnmächtig zieht er sich zurück in den fernen Norden.“ —

In der That könnte man angesichts der im letzten Ausstrom neu aufgetauchten Judenbewegung beinahe irre werden in dem Glauben an den Fortschritt und geneigt sein, unbedingt jener pessimistischen Geschichtsauffassung zu huldigen, welche die Geschichte dem Kreislauf der Erde, der Winde, der Ströme vergleicht, die stets dieselbe Arbeit wiederholen, und in der ganzen Kulturbewegung eine Sisyphusarbeit erblickt, da die Menschheit immer wieder in die alten Fester und Thorheiten rückfällig wird, wenn man sie längst davon kurirt glaubt. Wie Penelope, könnte man glauben, sitze der Genius der Menschheit webend am Riesenteppich der Civilisation, um ihn des Nachts immer wieder aufzutrennen und bei Tag aufs Neue die vergebliche Arbeit zu beginnen. Wer hätte je geglaubt, daß in der Zeit, wo das Dampfroß durch den Gotthard schraubt, das Rabel durch den Ozean sich windet und das elektrische Licht Straßen und Hallen erhellt, das furchtbare Märchen vom Christenblut, das die Juden zu ihrem Osterfest brauchen sollen, wieder auftauchen und Glauben finden könnte! —

Doch nur ein oberflächliches Urtheil wird dieser Auffassung Raum geben; wer mit den Gesetzen der Transformation der Menschheit im geistigen Sinne sich vertraut gemacht hat, der wird gefunden haben, daß kaum jemals eine neue Kulturepoche sich konsolidirt hat, ohne daß vorher die Geister der Vergangenheit, die man längst in das Schattenreich verbannt glaubte, noch einmal einen kräftigen Anlauf genommen hätten, mit dem neuen Geist zu ringen und in einer gewaltigen Krisis seiner Herr zu werden.

In der Lissa-Geslar-Affaire war die antisemitische Krisis in ein hochgradig akutes Stadium getreten. Diese Affaire selbst aber hat den gewaltigen Umschwung der Zeiten in ecklatanter Weise ins Licht gesetzt. In den dunklen Zeiten des Mittelalters wäre die Sache schwerlich auf dem Wege prozessualischen Verfahrens zum Austrag gebracht worden. Ein Inbizium, wie die Aussage des Anaben Moriz Scharf, hätte genügt, die Wut der Massen nicht bloß gegen die Verdächtigen, sondern gegen die gesammte Judenschaft zu entfesseln. Heutzutage aber mußten selbst die leidenschaftlichsten Fanatiker ihre Wut zügeln und durften dem gerichtlichen Wahrspruch nicht

vorgreifen. Und obgleich alles aufgeboten wurde, das Auge der Justiz zu trüben, die Wahrheit kam dennoch glänzend zu Tage. Ariel siegte und Kaliban — der Fanatismus — unterlag.

Bei dem andern von gleichen Motiven inszenirten forensischen Drama, das sich bald darauf auf deutschem Boden abspielte, dem Neustettiner Synagogenprozeß, war das Palladium der modernen Kultur, die konfessionelle Toleranz, weit weniger engagirt. Dennoch aber haben die Freunde des Rechts allen Grund, den Verlauf wie das Resultat mit Befriedigung zu registriren, wäre es auch nur, weil die dabei enthüllten Machinationen derer, welche um das Banner jener rückläufigen Bewegung sich schaaften, klar darthun, weß Geistes Kind jene Bewegung ist. Denn eine auch nur einigermaßen berechnete und ihrer Kulturmission sich bewußte Zeitbewegung wird sich nicht ethisch verwerflicher Mittel bedienen und den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen. Hierzu ist nur das krasse Sonderinteresse fähig, welches sich mit dem Gewande des Gemeininteresses heuchlerisch drapirt.

Eine zusammenfassende, übersichtliche Darstellung auch dieses an interessanten, selbst sensationellen Momenten reichen Prozesses wird gewiß vielen, welche dessen Verlauf mit Spannung verfolgt haben, willkommen sein.

Der Thatbestand.

Am 18. Februar 1881, einem Feiertage, gleich nach 11 Uhr Vormittags, wurden die Bewohner Neustettins durch den Ruf: „Feuer! Feuer! der jüdische Tempel brennt!“ in Schrecken gesetzt. In demselben Moment sah man auch bereits eine mächtige Feuersäule zum Himmel emporwirbeln; dicke Rauchwolken bedeckten weithin die Straßen der Stadt. Das verheerende Element griff mit so großer Schnelligkeit um sich, daß trotz aller sofort angestellten Löschversuche das ziemlich umfangreiche Bethaus binnen kurzer Zeit bis auf die Grundmauern zerstört war. Wenige Tage vor dem Brande hatte zu Neustettin eine von der dortigen Antisemitenliga einberufene Versammlung stattgefunden, in welcher der bekannte Antisemitenhauptidee Dr. Ernst Henrici aus Berlin eine seiner heftigsten Brandreden gegen die Juden hielt.

Vermuthungen.

Die Annahme eines kausalen Zusammenhangs des Tempelbrands mit der Henrici'schen Rede war eine sehr nahegelegende und zwar mußte sich jedem Unbefangenen die Vermuthung aufdrängen, daß die Henrici-Rede im buchstäblichen Sinn zündend gewirkt habe, daß somit das Feuer angelegt war und der Brandstifter in der durch diese

Rede aufgeregten Volksmasse zu suchen sei. Diese Vermuthung gewann durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit, daß die antisemitische Lokalpresse kurz vor dem Brand ein älteres Pamphlet, worin es heißt, man solle die Synagogen der Juden niederbrennen, in die Massen geworfen hatte. Wie leicht konnte sich dieses Wort in einem fanatischen Kopfe zur That verdichten!

Die Gegner der Judenkehrten dagegen den Spieß um und beschuldigten diese selbst, ihre Synagoge eingeäschert zu haben. Die Juden hätten, so wurde behauptet, der Welt zeigen wollen, wohin die von Henrici, Stöcker und Consorten aus der Hauptstadt in die Winkel der Provinzen getragene Judenheße führen müsse.

So spitzfindig diese Annahme erscheint, so wenig sie zu den religiösen Anschauungen des Juden stimmt — das Verbrennen der Thorahrollen (die bekanntlich in den Synagogen aufbewahrt werden) wird in der jüdischen Liturgie zu den furchtbarsten Ereignissen der jüdischen Geschichte gezählt und die heidnischen Urheber der Thorahbrände werden der größten Blasphemie angeklagt — sie fand dennoch Glauben. —

Die Untersuchung.

Mehr als ein Jahr war seit dem Brand verflossen, als die Behörde Material zu haben glaubte, eine Anklage gegen einzelne Juden wegen Brandstiftung oder Betheiligung daran erheben zu können. Es fanden sich auch plötzlich allerlei Zeugen, deren Aussagen für einzelne Juden in hohem Grade belastend waren. Auffallend war hierbei freilich die Thatfache, daß sich diese Zeugen der geringsten Einzelheiten, die sonst kaum Wochen in dem Gedächtniß haften, mit Sicherheit erinnerten und daß diese Einzelheiten sich wie Maschen zu einem festen Netz zusammenfügten, aus dem kein Entrinnen möglich schien.

Das Gericht konnte sich indessen der Wucht der belastenden Indizien nicht entziehen, die Untersuchung wurde beschlossen, das Schwurgericht sollte urtheilen.

Die Verhandlung.

1. Akt.

Die Verhandlung in Göslin.

Personen:

Der Gerichtshof.

Landgerichtsdirektor Bührow, Vorsitzender,

Landgerichtsrath Leyde,

Assessor Dr. Meyer.

Staatsanwaltschaft.

Der 2. Staatsanwalt Pinoff.

Vertheidigung.

Justizrath Scheunemann aus Neustettin,

Dr. Sello aus Berlin.

Die zwölf Geschworenen setzen sich zusammen aus acht Gutsbesitzern, drei Rentiers und einem Regierungsrath.

Von den Erschageworenen ist der eine Gutsbesitzer, der zweite Major a. D.

Die Angeklagten, sämmtlich auf freiem Fuß, nehmen in folgender Reihe Platz:

1. der Rentier Hirsch Heidemann, 73 Jahre alt,
2. dessen Sohn, der Handelsmann Gustav Heidemann, 40 Jahre alt,
3. der Kürschner Hermann Besheim, 40 Jahre alt,
4. dessen Sohn, der Kürschnerlehrling Leo Besheim, 17 J. alt,
5. der Handelsmann und Tempeldiener Adolf Böwenberg, 37 Jahre alt, sämmtlich wohnhaft zu Neustettin.

Die Anklagebehörde stützt ihre Beschuldigungen auf etwa folgende Thatfachen: Eine zufällige Entstehungsart des Brandes ist ausgeschlossen, da eine Feuerungsanlage in der Synagoge nicht vorhanden war und außerdem das Gebäude isolirt stand. Die Art der Entzündung des Brandes, ganz besonders aber die überaus große Schnelligkeit, mit der das Feuer seine zerstörende Wirkung übte, haben Sachverständige zu der Annahme geführt, daß der Innenraum der Synagoge mit einer leicht brennbaren Flüssigkeit, wahrscheinlich mit Petroleum, bestrichen war. Ganz besonders scheint es, daß in der Nähe des Allerheiligsten, woselbst das Feuer zum Ausbruch gelangt ist, ein künstlicher Feuerherd geschaffen wurde. Es ist im Uebrigen ein penetranter Petroleumgeruch wahrgenommen worden. Außerdem wurden bei Aufräumung der Brandstätte mit Petroleum getränkte Bücher vorgefunden. Die vorbereitende Thätigkeit — so deducirt die Anklagebehörde weiter — kann nur von Personen ausgegangen sein, welche durch den Besitz des Schlüssels des Tempels jederzeit Zutritt zu diesem hatten. Das Gotteshaus sei in Brand gesteckt worden, um der israelitischen Gemeinde die ziemlich hohe Versicherungssumme zu verschaffen und dieser somit den Bau eines neuen Tempels zu erleichtern. Die Angeklagten konnten auch hoffen, durch die Vorspiegelung des Brandunglücks mildthätige Beiträge anderer Synagogengemeinden zu erzielen. Der Schlußpassus der äußerst umfangreichen Anklageschrift besagt ungefähr Folgendes: „Die Angeklagten ließen sich auch wohl von der Hoffnung leiten, daß es ihnen gelingen würde, die zur Zeit in Neustettin herrschende antisemitische Bewegung derart für sich auszunützen, daß sie den Verdacht der Thäterschaft auf Heißsporne unter

den Christen lenken, hiedurch die Spuren der That verwischen und den Beweis der That unmöglich machen würden. Die von vielen Juden auf der Brandstätte selbst und anderweit gegen die Christen geschleuberten und sogar auf eine bestimmte Persönlichkeit zugespitzten Vorwürfe der Brandstiftung machen den Verdacht rege, daß die That in einem weiteren Kreise als in dem der Angeklagten geplant und vorbereitet war.“

Erster Verhandlungstag.

Cöslin, 18. Okt. 1888. Nach Verlesung des Anklagebefchlusses zc. wird zum Inquisitorium geschritten. Der Angeklagte Heibemann sen. bestreitet entschieden die ihm zur Last gelegte Handlung. Der Lehrer Hübner habe ihm am 18. Febr. 1881 die Mitteilung gebracht, daß die Rauchwolken aus dem Tempel stiegen und da er als demselben zunächst wohnend einen Reservereschlüssel habe, so sei er mit Hübner hingeeilt, um wenigstens seinen Gebetmantel zu retten, aber schon in der Vorhalle habe ihn bider Qualm zur Umkehr genöthigt. Der hinzugekommene Sohn schlug mit einer Art ein Fenster ein, um aus dem Allerheiligsten die Gebetsrolle zu retten. Auch dieser Versuch war schon veripädet. In einem Augenblicke stand das ganze Synagogengebäude in Flammen, die auch sein (Heibemanns) Gebäude sehr bald ergriffen und den ganzen Dachgiebel verzehrt haben. — Auf des Präsidenten Frage, warum er folgenden Tags beim Verhör vor dem Staatsanwalt so ungeheuer gezittert habe, antwortete H., er leide schon seit 18 Jahren an heftigem Gliederzittern. Heibemann Sohn äußert sich in ähnlicher Weise und bestätigt die Frage des Präsidenten, daß längere Zeit vor dem Brande ein fremder polnischer Jude am Einsteigen in die Synagoge durch das Fenster von ihm verhindert worden sei. Der Arbeiter Bucheman, welcher auf sein Geheiß die Batten aus dem Baum entfernt haben will, habe ihm anlässlich eines späteren Streites gedroht: „ich werde Ihnen schon etwas zu schaffen machen.“ Die Angeklagten Besheim (Vater und Sohn) bestreiten ebenfalls die ihnen zur Last gelegten Handlungen. Besheim behauptet, bei Ausbruch des Feuers zu Hause gewesen zu sein, während Besheim Sohn wegen Einkassierung von Krankenvereinsgeldern außerhalb gewesen sei. Angeklagter Böwenberg will seit mehreren Tagen nicht mehr im Tempel gewesen sein. Eine Blechlanne mit Petroleum besitze er gar nicht. Wie mit Petroleum getränkte Gebetbücher auf der Brandstätte gefunden werden konnten, ist ihm unerklärlich, da es im Tempel niemals Petroleum gab.

Der Zeuge Synagogenvorsteher Löwe (Neustettin) nimmt an, daß das Feuer von ruchloser Hand angelegt worden, da der Tempel nach Verlauf von kaum 2 Stunden vollständig niedergebrannt sei. Die Synagoge war mit etwa 20 000 M. versichert, und vor zwei Jahren wurde, da ein beabsichtigter Bau zu kostspielig gewesen wäre, ein Ausbau der alten Synagoge vorgenommen, in Folge dessen die Gemeinde noch 11—12 000 M. schulde. Der Schaden durch die Feuersbrunst, der auch viele Gemeindeglieder getroffen, sei ein sehr bedeutender. Zwei Jahre vor dem Brande sei der Frauendorf mit Petroleum, aber nur kurze Zeit, erleuchtet gewesen. Auf Befragen bekundet der Zeuge, daß kurz vor dem Brande die zu Neustettin erscheinende „Nordb. Presse“ ein Feuilletton brachte, „Dr. M. Luther und die Judenfrage“, worin die Stelle citirt war: „Was wollen wir Christen nu thun mit diesem verdampften Volk der Jüden? Ich will meinen treuen Rath geben: Erstlich, daß man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke und was nicht verbrennen will mit Erde überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich.“ Der betr. Artikel des Zeitungsblattes wird vorgelesen. — Zeuge Bauminспектор Kleeefeld aus Stettin hält sich von vorsätzlicher Brandstiftung überzeugt, er

glaubt, der Fußboden sei mit Petroleum bestrichen worden. — Zeugin Friederike Jasse hat beim Feuerlärm ein Fenster ganz oben am Giebel der Synagoge offen gesehen, von wo erst später Rauch und Feuer emporgestiegen sei. Auffallend erschien der Zeugin, daß in der Zeit vor dem Brande der Tempel jeden Morgen still und lichtlos blieb. Von Petroleum-Geruch will die Zeugin, welche neben der Synagoge wohnte, nichts verspürt haben. Genau scheint Zeugin überhaupt nichts zu wissen und verwickelt sich in Widersprüche aller Art. — Angeklagter Löwenberg erklärt auf Befragen, daß er auf Befehl des Vorstandes die nach dem Brande zerstreut gewesenen Blätter der verbrannten Gebetbücher gesammelt habe. Rentier Biedentweg, im Hause der Jasse wohnend, will ähnliche Wahrnehmungen wie Jasse bezüglich der Beleuchtung und Stille im Tempel vor dem Brande gemacht haben, was Rabbiner Dr. Hoffmann damit erläutert, daß er täglichen Gottesdienst in den Sommermonaten eingerichtet habe, was im Winter aber nicht ging und so habe in den Wochen vor dem Brande kein oder nur selten Gottesdienst und nur partielle Erleuchtung im Allerheiligsten stattgefunden. Auch die Arbeitsfrau Kabiszi im Jasse'schen Hause hat das Offenstehen des Fensters der Synagoge bemerkt und hat einen Mann zwischen den Bänken im Tempel einhergehen gesehen. Ihre Widersprüche erläutert sie damit, daß sie sich nicht mehr so genau erinnere. Als Hauptbelastungszeuge erscheint der Volkschullehrer Pieper, welcher in dem der Synagoge gegenüber gelegenen Schullsaale Unterricht erteilt hatte. Er bittet zuvörderst um Schutz, weil er sich bedroht glaubt, da der Staatsanwalt f. Z. gebroht habe, er werde mit den Neustettinern fertig werden, auch vor dem Vertheidiger will der Zeuge beschützt sein. Nachdem ihn der Präsident beruhigt hat, deponirt er: während des Unterrichts nach 11 Uhr Vorm. habe er plötzlich Rauch aus dem Fenster dringen gesehen. Bei oftmaligem Hinsehen bemerkte er eine Zunahme des Rauches und sah plötzlich Resheim und Sohn in einer Stellung, als seien sie eben aus dem Tempel gekommen. Als Pieper wieder hinsah, lief der junge Resheim zum Tempel zurück und später sah er den alten Resheim vor dem ominösen Fenster auf einem Stuhle, wobei ihn Resheim jun. unterflüchte. Als er endlich helles Feuer erblickte, schloß er das Schulllokal. Auf der Straße sei ihm Resheim begegnet, der ihm auf die Frage, ob es brenne, keine Antwort gegeben und erst im Weiterlaufen Feuer geschrien habe. Auf des Präsidenten Frage, warum er so spät Mittheilung von seinen Wahrnehmungen gemacht habe, erwidert Pieper, daß er auf Anrathen seiner Frau zuerst geschwiegen. „Es gibt Sachen, wo man der Frau folgen muß, und zu diesen gehört die vorliegende. Ich war Willens, meine Wahrnehmungen gleich nach dem Brande dem Herrn Bürgermeister und der „Presse“ mitzutheilen, aber meine Frau erklärte mir: Wenn du das thust, sollst du einmal sehen, dann seht es etwas.“ (Große Heiterkeit im Auditorium.) Auf weitere Fragen schwebt es ihm so vor, als ob er mit den Knaben gesprochen, beeinflusst habe er sie auf keinen Fall.

Vertheidiger Scheunemann erläutert die angebliche Bedrohung Piepers. Er habe bei der Besichtigung des Schulllokales constatirt, daß der Knabe Denzin, der allereigenlichste Belastungszeuge, von seinem Plaze aus durch die einzige nicht angestrichene untere Fensterreihe des Schulllokales aus die angeklagten Personen bzw. die bekundeten Vorgänge nur dann sehen konnte, wenn er in einer unnatürlichen Verdrehung des Körpers sich halb links wandte und stehend nach einem gewissen Punkte das Auge richtete. Da von Schülern und Lehrern bestätigt wurde, daß Denzin sehr oft diese Stellung eingenommen, habe er dem Pieper erklärt: Wenn Sie das bulden, dann verdienen Sie kassirt zu werden.

Nach ihm erscheint Malerlehrling Denzin, dessen Gesicht eine Mischung von Stupidität und Verschmiztheit zeigt, ehemaliger Schüler Piepers, und deponirt, während Pieper die Geige gestimmt habe, sei er aufgestanden und habe

durch die (oben beschriebene) Scheibe beobachtet, wie Resheim fen. auf einem Stuhl vor dem Synagogenfenster stand und dem Sohne einen ausgehobenen Fensterflügel zureichte. Als dann Pieper sagte, es rauche, seien die Knaben alle auf die Bänke gestiegen. Ferner habe er schon eine Stunde früher wiederholt zum Fenster hinausgesehen und dabei beobachtet, wie der alte Heidemann, sein Sohn Gustav und dessen ganz kleiner Sohn mehrere Male aus der Thüre des Heidemann'schen Hauses traten, nach dem Tempel gingen und nach kurzem Aufenthalt dortselbst wieder zurückkehrten.

Das Kreuzverhör verwickelte den Zeugen in die unlösbarsten Widersprüche, bis endlich der Verteidiger Dr. Sello den Antrag stellte, der Gerichtshof und die Geschworenen sollten sich behufs Beaugenscheinigung nach Neustettin begeben. Nachdem von den 88 geladenen Zeugen 15 abgehört, wird geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag.

Cöslin, 19. Okt. Im Beginn der Sitzung (9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.) wiederholt Dr. Sello den Antrag auf richterliche Befichtigung des Schulzimmers in Neustettin, um festzustellen, ob und wie man von dort aus den Synagogenplatz übersehen kann, worauf der Gerichtshof Befichtigung durch einen Richter in Neustettin beschließt. In der nun folgenden Vernehmung mehrerer 12 bis 15-jähriger Knaben sagen dieselben aus, sie hätten die beiden Resheim mit einem Stuhl aus der Synagoge kommen, denselben an die Wand stellen, das Fenster ausheben und bald darauf das Feuer zur Thüre der Synagoge herausschlagen sehen. Die Vertheidigung konstatiert jedoch aus den Akten, daß sie vielfach von ihren früheren Aussagen abweichen resp. denselben widersprechen. Einer der Schulknaben, W. Biebling, 12 Jahre alt, bekundet wie die anderen und fügt bei: Als Herr Pieper sagte, dort raucht es, stiegen wir alle auf die Bänke; Herr Pieper wollte uns deshalb hauen. Herr Pieper sagte, die Juden werden wohl räuchern. — Die beiden letzten Zeugen wollen den Leo Resheim noch nach Ausbruch des Feuers, den fraglichen Stuhl auf dem Kopfe tragend, gesehen haben. — Maurerlehrling Marquardt ist früher in der Synagoge beschäftigt gewesen. Daß Petroleumlampen im Tempel aufbewahrt waren, wisse er nicht. Dagegen habe es in der Synagoge einen Schemel gegeben. Ueber den Brand selbst könne er nichts bekunden. — Verth. Sello: Ist Jemand einmal bei Ihnen gewesen, der über die Synagogen-Angelegenheit mit Ihnen gesprochen hat? — Zeuge: Nein. — Dr. Sello: Ist nicht ein Mädchen bei Ihnen gewesen? — Zeuge (zögernd): Ja, „Jassens Frieke“ ist bei mir gewesen; diese hat mich gefragt, ob in der Synagoge ein Schemel gewesen ist. — Lehrer Sübner: Kurz vor 11 Uhr Vormittags sah ich von meinem Classenzimmer aus Rauch aus den Synagogenfenstern dringen. Ich eilte zu Heidemann in die Wohnung und machte diesem von meiner Wahrnehmung Mittheilung, indem ich bemerkte: Es scheint im Tempel geräuchert zu werden. „Sie wissen doch, wir räuchern nicht,“ versetzte der alte Heidemann. Nein, dann ist es Feuer, antwortete ich. „Wie heißt, Feuer,“ sagte Heidemann. Ich bitte Sie, kommen Sie sofort mit mir in die Synagoge, bemerkte ich. Die beiden Heidemann und ich eilten nun zur Synagoge. Der Stadteingang war offen, die Thüre zur Synagoge dagegen verschlossen. Die Thür zum Innenraum des Tempels war unverschlossen; ein Eintreten in diesen Raum war jedoch in Folge des bicken Qualmes unmöglich. Wir eilten wieder hinaus und nun sah ich auf der einen Seite ein Fenster ausgehängt, an die Wand gelehnt und ein gegenüberliegendes, das von innen mittelst einer kleinen Kette verschlossen werden konnte, geöffnet. Die beiden Resheim befanden sich ebenfalls an der Synagoge; daß Resheim fen. anwesend gewesen ist, steht fest. Da ich in mein Classenzimmer zurückkehren mußte, der ältere Heidemann schon altersschwach, der jüngere lahm ist, so forderte ich den älteren Resheim auf, zum Bürgermeister zu eilen; dieser sollte die

Spriken schiden, dann sei vielleicht noch Rettung möglich, denn vorläufig rauche es bloß. Lesheim lief davon, nach wenigen Minuten kam er jedoch zurück. Sind Sie beim Bürgermeister gewesen? fragte ich Lesheim. Nein, verfehlte dieser. Nun, zum Donnerwetter, da laufen Sie doch schnell, sagte ich, und schreien Sie Feuer. Soll ich schreien? fragte Lesheim den alten Heidemann. Schreien Sie schon, verfehlte Heidemann. Nun lief Lesheim davon und ich glaube auch, als er schon weit weg war, hat er Feuer gerufen. Auf meine Veranlassung hat der Schuhmacher Greisner das ausgehängte Fenster eingehängt, um den Gegenzug zu verhüten. — Berth. Scheunemann: Als der Herr Zeuge zu Heidemann lief, sah er Rauch, so daß er glaubte, es werde geräuchert. Das Fenster war zu dieser Zeit noch nicht ausgehängt. Ist es möglich, daß Jemand während des Aufenthaltes des Zeugen bei Heidemann das Fenster unbemerkt aushängen kann? — Zeuge: Das konnte nur von einer Person geschehen sein, die sich innerhalb der Synagoge befunden hat. — Lehrer Schibelbein deponirt in fast gleicher Weise. Es fiel mir auf, daß mehrere Juden mählig zusahen und laut sagten: „Das ist das Resultat der antisemitischen Hege; es fehlt bloß noch, die Juden in die Flammen zu werfen, dann ist Alles fertig.“ — Frau Sonnenburg und Seminarist Vange bekunden übereinstimmend: Aus einem aus der Heidemann'schen Wohnung geschafften Kleiderspinde haben sie Rauch dringen sehen. Als der alte Heidemann darauf aufmerksam gemacht, dasselbe öffnete, glimmten verschiedene darin befindliche Gegenstände. — Auf Befragen des Berth. Sello verneinen die Zeugen, den Transport des Spindes aus der Heidemann'schen Wohnung gesehen zu haben. Die Angeklagten Heidemann bemerken: Die Spindthüren seien sehr locker gewesen, es sei mithin möglich, daß einige Funken in dasselbe gefallen seien. — Die Zeugen behaupten dagegen, daß die Thüren ganz dicht waren. — Präſ.: Angekl. Lesheim, der Ältere, was sagen Sie zu den Befundungen des Lehrer Hübner? — Lesheim: Gleich als ich auf den Synagogenplatz kam und Feuer sah, lief ich zum Marktplatz, um zum Bürgermeister zu gehen. Ich traf jedoch an der Rathhausthür den Stadtkämmerer und rief diesem zu: „Der jüdische Tempel brennt,“ ich hielt es deshalb nicht für nöthig, noch zum Bürgermeister zu gehen. Die gegentheiligen Depoſita des Hübner bestritte ich. — Lehrer Hübner bleibt bei seiner Aussage. — Es erscheint nunmehr als Zeuge Arbeiter Buchholz. — Präſ.: Wann sind Sie bei Heidemann in Dienst getreten? — Zeuge: Vor etwa 3 Jahren. — Präſ.: Wie lange waren Sie dort? — Zeuge: Zwei Jahre. Ich bin im Januar eingetreten 1881. — Präſ.: Sie irren sich wohl in der Zahl. — Zeuge: Nein ich bin 1867 eingetreten. — Präſ.: Die Zahlen scheinen Ihnen etwas verwirrt durch den Kopf zu gehen. Wie lange waren Sie bei Heidemann, als der Tempel abbrannte? — Zeuge: Daß der Tempel abgebrannt ist, ist möglich; (Heiterkeit) ich kann nur sagen, daß ich zwei Jahre bei Heidemann war; als der Tempel brannte, war ich schon lange da. — Präſ.: Können Sie sich auf den jüdischen Tempelbrand erinnern? — Zeuge: Sehr gut. — Präſ.: Wohnen Sie bei Heidemann? — Zeuge: Nein. — Präſ.: Wann sind Sie am Tage des Brandes zu H. gegangen? — Zeuge: Des Morgens gegen 5 Uhr. — Präſ.: Was für Wahrnehmungen machten Sie da? — Zeuge: Ich sah den Böwenberg mit einer kleinen Petroleumtanne in die Synagoge gehen. — Präſ.: Im Monat Februar ist es doch des Morgens um 5 Uhr noch ganz finster? — Zeuge: Es lag Schnee, dieser verbreitete etwas Helle.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkte der Zeuge: Gegen 10 Uhr Vormittags hat mich der junge Heidemann aufgefordert, mit Dung aufs Feld zu fahren. Raum war ich auf dem Felde angelangt, da sah ich Feuer. Ich fuhr sofort zurück und da ich sah, daß es dicht neben der Heidemann'schen Wohnung brennt, so brachte ich Wagen und Pferde anderswo unter. Mit großer Weitschweifigkeit erzählt nun Zeuge das Entfernen des Holzes und das Abbrechen zweier Bretter aus dem Stacketenzaun, das er auf Befehl des jungen

H. that. — Präf.: Haben Sie Ihre Wahrnehmungen anderen Leuten mitgetheilt? — Zeuge: Jawohl. Die Schmiedegeßellen Wienecke und Walde sagten einmal zu mir: Ich weiß gar nicht, daß Du Dich so lange bei den Juden aufhältst. Ich antwortete: Die ganze Tempelbrandgeschichte mit der Petroleumkanne, dem ausgebrochenen Städtelengauu u. kommt mir sehr „unterkriegl“ vor. Ich glaube, wenn das nicht wäre, hätten mich die Juden auch schon lange weggeschickt. — Präf.: Nun, Sie sind aber noch etwa $\frac{1}{2}$ Jahre bei H. gewesen? — Zeuge: Ja, ich konnte keine andere Arbeit bekommen. — Präf.: Weshalb sind Sie denn abgegangen? — Zeuge: Ich bekam zu wenig Lohn. Ich stehe auch mit H. wegen Lohn noch in Klage. — Präf.: Sie sollen gegen H. einmal eine Drohung ausgestoßen haben? — Zeuge: Ich habe ihm bloß gesagt, wenn er mir nicht bezahlt, wird er noch etwas erleben, ich meinte damit, ich werde ihn verklagen. — Präf.: Eine bloße Klage ist doch nicht so schlimm, daß man sagen muß: „Sie werden noch etwas erleben.“ Weshalb haben Sie Ihre Wahrnehmungen bezüglich der Petroleumkanne nicht gleich bei den ersten Vernehmungen gemacht? — Zeuge: Ich wurde eines Tages zu Mundt's Hotel bestellt. Dort war ein mir unbekannter Herr, ich glaube es war dieser (auf den Staatsanwalt deutend). (Heiterkeit.) Dieser fragte mich bloß nach dem Städtelengauu, legte mir einen Bogen Papier vor und da sagte ich: Das ist kein Städtelengauu. (Große Heiterkeit.) Ueber das Petroleum wurde ich nicht gefragt, dazu kamen wir nicht. — Präf.: Der Herr Staatsanwalt konnte Sie doch nach der Petroleumkanne nicht fragen, der wußte es ja nicht. Wenn Ihnen das aber so aufgefallen ist, dann hätten Sie es doch sagen müssen? — Zeuge: Ich hatte genug über den Städtelengauu zu sagen.

Auf Antrag des Berth. Scheunemann konstatirt der Präsident aus den Akten, daß der Zeuge auch bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung die Angelegenheit mit der Petroleumkanne nicht erwähnt habe.

Auf Vorhalten des Präsidenten bemerkt Zeuge: Ich wurde zu viel Anderes gefragt. Bald darauf bin ich jedoch in der „Norddeutschen Presse“ vernommen worden; dort habe ich meine Wahrnehmung bezüglich der Petroleumkanne gemacht.

Berth. Sello: Herr Zeuge, sind Sie auf Veranlassung Ihres Prinzipals, des Herrn Dehmke, zur „Norddeutschen Presse“ gegangen? — Zeuge: Nein, ich ging aus eigenem Antriebe hin.

Berth. Scheunemann konstatirt aus den Akten: Der Zeuge habe anfänglich gesagt: er habe am Vormittage, kurz vor dem Brande, den Löwenberg mit einer blauen Mappe gesehen, während er den Besheim sen., als er am Freitag, kurz vor dem Brande, auf das Feld fuhr, zur Synagoge gehend, mit einer Blechkanne gesehen habe. — Der Zeuge gibt das als richtig zu. — Präf.: Weshalb haben Sie uns das heute nicht gesagt? — Zeuge: Das ist mir noch nicht eingefallen.

Berth. Scheunemann konstatirt ferner aus den Akten: Anfänglich habe der Zeuge bloß bekundet, daß er den Besheim kurz vor dem Brande mit der Petroleumkanne gesehen habe. Als er vom Richter gefragt wurde, weshalb er den Löwenberg'schen Fall nicht auch erwähnt, bekundet er: Das fiel mir nicht ein; der Richter fragte mich auch bloß wegen Besheim. — Auf Befragen des Berth. Sello: Was der Zeuge dem Richter als Entschuldigung angegeben, daß er seine Wahrnehmungen bezüglich der Petroleumkannen-Angelegenheit so spät gemacht habe, antwortete Zeuge: Ich habe nicht so viel Zeit zur Ueberlegung: ich muß meine Familie ernähren und habe höchstens des Nachts zur Ueberlegung Zeit. — Heidemann jr.: Es ist unwahr, daß Buchholz, wie er behauptet, 2 Jahre bei mir gewesen ist, er ist noch nicht ein volles Jahr bei mir gewesen. — Ich bin 2 Jahre bei Heidemann gewesen. — Nach längerem Befragen des Berth. Sello gibt der Zeuge endlich zu, nur 1 Jahr bei Heidemann gewesen zu sein. — Steinseger Beyer: Am Morgen des 17. Februar

1881 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, also am Tage vor dem Tempelbrande, stand ich auf der Nyfiderbrücke und sah den Löwenberg mit einer Petroleumkanne vorübergehen. Buchholz sah ich an diesem Tage nicht. Am andern Tage zu derselben Zeit traf ich Buchholz und als ich mit diesem einige Augenblicke gesprochen hatte, sah ich wieder den Löwenberg vorübergehen. Eine Petroleumkanne sah ich jedoch an diesem Tage nicht bei ihm. — Präj.: Buchholz behauptet: Er sei Ihnen schon am Morgen des 17. Februar begegnet? — Zeuge: Nein, am 17. nicht, erst am Tage des Brandes bin ich dem Buchholz begegnet. Buchholz sagte mir, er hätte auch am 18. bei Löwenberg eine Kanne gesehen. — Präj.: Buchholz, was sagen Sie dazu? — Buchholz: Es ist möglich, daß ich einige Tage vor dem Brande dem Weyer begegnet bin. — Weyer: Das ist nicht möglich; ich bin nur am Morgen des Tempelbrandes mit Buchholz zusammengetroffen. — Präj.: Befinnen Sie sich, vielleicht sind Sie doch mit ihm zusammengetroffen. — Weyer: Wenn Sie mich tausendmal fragen, so kann ich nicht anders sagen. — Präj.: Wie sah die Kanne aus, Buchholz? — Buchholz: Es war eine gewöhnliche Blechkanne, die etwa 5—7 Liter Petroleum fassen konnte. — Berth. Scheunemann: Anfänglich hat Buchholz nur gesagt: er habe den Vesheim kurz vor dem Brande am Vormittage mit einer Petroleumkanne gesehen. Weyer wird das ebenfalls bezeugen. Weyer bekundete in Folge dessen: Nur am 17. Februar, und zwar des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr habe er den Löwenberg und nicht den Vesheim mit einer Petroleumkanne gesehen. Nun bekundet Buchholz: Ja, ich habe auch den Löwenberg am 17. und 18. des Morgens mit einer Petroleumkanne gesehen. Ich bitte, daß der Herr Präsident dies aus den Akten konstatirt, ganz besonders, daß sich Buchholz auf das Zeugniß des Weyer beruft: am Vormittage des Brandes den Vesheim mit einer Petroleumkanne, und den Löwenberg mit einer blauen Mappe gesehen zu haben und erst als Weyer dies in Abrede stellt und angibt, den Löwenberg und nicht den Vesheim und zwar nicht am Vormittag des 18., sondern in der Nacht zum 17. mit einer Blechkanne gesehen zu haben, tritt Buchholz mit der Behauptung hervor: Er habe dieselben Wahrnehmungen gemacht.

Der Präsident bemerkt, daß dies aktenmäßig festgestellt sei. — Es tritt hierauf gegen 2³/₄ Uhr eine längere Pause ein. — Gegen 5 Uhr Abends wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zeuge Kaufmann Besser will auf der Brandstätte mit Petroleum getränkte, stark riechende und bei vorgenommener Probe sofort hell aufflammende Blätter mit hebräischem Drucke gefunden haben. Solche auf die Polizei gebrachte Blätter kamen dort abhanden. (!) Er weiß von verschiedenem Gerüde und Gerüchten zu sprechen. — Klempner Daser hat auch Reste von Petroleumlampen auf der Brandstätte gefunden. Er weiß auch, daß Tempeldiener Vesheim wegen Nachlässigkeit entlassen worden, sowie daß dessen Schwägerin bei einem Streite dem Vesheim zugerufen: „Nun schweige ich nicht länger, Du mußt in's Zuchthaus!“ Die Zeugenladung dieser Schwägerin wird beschloffen. Die Aussagen der folgenden Zeugen beziehen sich nur auf Aeußerungen von Buchholz. Bertha Hilger, zur Zeit des Brandes bis jetzt bei Heibemann bedienstet, bestätigt die Darstellung des Zeugen Hübner über die Melbung des Brandes. Von Frau Heibemann war sie fortgeschickt worden, die Spritze zu bestellen. Als sie zurückkam, brannte die Synagoge bereits lichterloh. Ueber die beiden Heibemann weiß sie, daß der junge in seinem Waarenlager, der alte im Hof und in der Wohnung Vormittags beschäftigt war. Das Auf- und Zuschließen der Haushüre hat Zeugin besorgt, im Sommer um 5 bis 5¹/₂, im Winter um 6 bis 6¹/₂ Uhr. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten sei Buchholz um 4 Uhr gekommen, sonst erst nach 6 Uhr. Buchholz bestreitet dies. — Restaurateur Engel, Neffe des alten und Cousin und Schwager des jungen Heibemann, hörte drei Tage nach dem Brande von seiner Schwägerin,

daß ein Mann mit der Anfrage dagewesen sei, ob er die Häckelmaschine des Heidemann jr. zer schlagen solle. Einige Tage später habe ihm Buchholz persönlich den Antrag gestellt, die betreffende Maschine zu zer schlagen, die man von der Versicherung ersetzt bekomme. Er habe dem Buchholz entschieden jede Beschädigung unter sagt. Buchholz erklärt dies als Lügen. — Mauermeister Kasten wurde von Buchholz gebeten, zu Heidemann zu gehen und 60 Mark einzufordern mit dem Zufasse, Heidemann möge die 60 Mark zahlen, sonst gehe Buchholz mit ihm in's Gericht und werde ihm etwas besorgen oder zu schaffen machen. — Schuhmacher Trojann bekundet, daß das Spind schon während des Transportes rauchte. — Die folgenden Zeugen wissen nichts Erhebliches zu sagen. Frau Buchholz bestrittet die Trunksucht ihres Mannes. Die Nachricht, daß er das Holz entfernen und Bretter losreißen müßte, will sie schon vor dem Brande von ihrem Ehemann gehört haben. — Schuhmacher Greiser, der sieben Jahre und bis nach dem Brande bei Heidemann gewohnt, war sehr alterirt, als Frau Heidemann ihm während des Brandes zurief: „Seht, das haben uns die Christen gethan.“ Er antwortete: „Ihr Juden habt selber den Tempel angezündet, das weiß Jeder. Ihr wollt einen neuen Tempel haben, da habt Ihr den alten hoch versichert und angezündet.“ Seitdem sei die Feindschaft eingetreten. Die Ursache, warum Greiser plötzlich auszog, erläutert Heidemann dahin, Greiser habe zu hoch versichert gehabt, das sei ihm unheimlich gewesen. Gleichwie Buchholz erklärt auch Greiser dem Vertheidiger Scheunemann, er werde ihm nicht Rede stehen, sondern nur dem Prä sidenten. — Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts erklärt Verth. Sello: Er sei nunmehr noch kaum im Stande, der Verhandlung zu folgen. Er bitte jetzt die Verhandlung zu schließen; er wäre andernfalls vielleicht nicht in der Lage, morgen in der Verhandlung erscheinen zu können. — Prä s.: Das wäre kein hinreichender Grund, die Verhandlung auszusetzen. (!) Eventuell würde ein Vertheidiger von Amts wegen gestellt werden. — Auf Antrag der Verth. Dr. Sello und Scheunemann wird noch aktenmäßig constatirt, daß der Zeuge betreffs der beiden Veshcim sehr widersprechliche Aussagen gemacht habe und daß Greiser mit dem Zeugen Buchholz verwandt ist. — Endlich gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends ver tagt der Präsident die Sitzung auf Sonnabend Vormittag 9 Uhr. Den heutigen Verhandlungen wohnten zum großen Theile der Appellationsgerichts-Präsident Thümmel und Oberstaatsanwalt Dr. Henke (Stettin) bei.

Dritter Verhandlungstag.

Esslin 20. Okt. Die Sitzung beginnt gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr V.-M. Es wird zunächst das Protokoll über die vom königl. Amtsgericht zu Neustettin vorgenommene Sozialbesichtigung verlesen. Ein Gerichtspräsident ist beauftragt worden, sich mit einem 13jährigen Knaben an die Heidemann'sche Haushalt zu begeben. Ein Richter hat mit drei citirten Schulknaben im Alter von 12, 13 und 13 $\frac{1}{2}$ Jahren von den betreffenden Schulbänken aus Seher suche gemacht. Durch den Neubau der Synagoge hat sich das Gesichtsfeld allerdings etwas erweitert. Es wurde nun constatirt, daß von den Bänken, auf denen die Knaben, ihrer früheren Angabe nach, gesessen, die bekundeten Wahrnehmungen nicht gemacht werden konnten. Die Knaben nunmehr, unter Vorhaltung einer Zeichnung des betreffenden Schulzimmers mehrmals befragt, bemerkten übereinstimmend: Sie können sich nicht mehr erinnern, auf welchen Bänken sie am fraglichen Freitag Vormittag gesessen haben. Lehrer Gübner: Am fraglichen Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr war eine Lehrer-Conferenz, die Knaben waren sich also selbst überlassen. Nunmehr meldet sich der Zeuge Arbeiter Buchholz mit dem Bemerken: Er überreiche dem Gerichtshofe ein Telegramm seines Prinzipals, des Eisengießereibesizers Dohmke in Neustettin, in dem dieser ihm bescheinigt, daß er ein sehr nüchternen, fleißiger und guter

Arbeiter ist. Er bitte den Herrn Präsidenten, das Telegramm zu verlesen, da er hier gestern als Trunkenbold geschildert worden sei. — Berth. J.-R. Scheunemann: Die Vertheidigung glaubt dem Buchholz den Inhalt des ihm ausgestellten Zeugnisses auch ohne Verlesung des Telegramms. — Berth. Sello: Haben Sie an Ihren Prinzipal telegraphirt? — Buchholz: Ich antworte bloß dem Herrn Präsidenten und habe mit Anderen gar nichts zu thun. — Präsident: Benehmen Sie sich anständig, Buchholz; wenn ich es verlange, so müssen Sie dem Herrn Vertheidiger antworten. Sagen Sie, haben Sie an Ihren Prinzipal telegraphirt? — Buchholz: Ja, gestern Abend. — Der Präsident verliest das bereits mitgetheilte Telegramm.

Zischlermeister Rubelle konstatirt bezüglich des Lebenswandels des Buchholz, daß er Buchholz des Oefteren betrunken gesehen. Warum Buchholz, der auch eine Zeit lang Gefangenen-Aufseher war, als solcher entlassen wurde, weiß Zeuge nicht. Fräulein Jasse behauptet, daß Buchholz ein sehr nüchternen Mensch sei. Er habe ihr geklagt, er werde von den Juden so schlecht bezahlt, daß er sich aus Mergerniß oft betrinke. (Weiterkeit.) Fräulein Jasse hatte einen Prozeß vor Jahren gegen die jüdische Gemeinde, in dem sie ihre eigene Unterschrift auf einer Quittung ablegnete, in Folge dessen Berth. Scheunemann eine gewisse Animosität der Zeugin erklärlich findet.

Frau Schuhmacher Greifer sagt aus: Heidemann habe, über die Ursache des plötzlichen Wegschaffens des Holzes vor dem Brande von ihr befragt, geäußert, er fürchte, es werde ihm gestohlen. In der Woche vor dem Brande ist der Zeugin Greifer die öfter grelle Synagogenbeleuchtung in früher Morgenstunde aufgefallen. Sie erzählt den Vorgang, wie im Jahre 1880 ein fremder Jude durchs Fenster in den Tempel einzusteigen versucht habe und daß schon damals ein Defekt im Lattengaum existirt habe, durch welchen Kinder und auch wohl ein Erwachsener schlüpfen.

Die weiteren Zeugenvernehmungen bieten trotz ihrer unglaublichen Ausdehnung bis tief in den Nachmittag und bis in den andern Tag hinein keinerlei erheblichen neuen Momente mehr. Alle Aussagen sind Mittheilungen von Angaben und Vermuthungen theils der Angeklagten, welche die Brandstiftung als Folge des Judenhasses darstellten, theils Angaben, welche das Benehmen der Heidemann und der Lesheim vor und während des Brandes verdächtig erscheinen lassen. Bezüglich des Petroleums sowohl als der verkohlten Blätter und Bücher lassen die sich widersprechenden Angaben ebenfalls keinen zuverlässigen Schluß zu. Auch auf der Brandstätte gefundene Schlösser, sowie Leuchterreste bieten durch die Verschiedenheit der Aussagen keinen aufklärenden Anhaltspunkt. Die zuletzt vernommene Schwägerin des Lesheim, deren Erscheinen eine heftige Scene zwischen den Weiden erregt, stellt die Angabe in Abrede, daß sie im Streite mit dem Schwager eine Aeußerung bezüglich des Zuchthauses gethan habe, während auf die Vernehmung des letzten Zeugen ganz verzichtet wurde. Erst gegen zwei Uhr Morgens wurde die Sitzung auf Vormittag vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

Die Plaidovers.

Cöslin, 21. Okt. Eingangs der Sitzung wird noch beponirt, daß der Petroleumverbrauch der israelitischen Gemeinde nur zur Schulbeleuchtung diene und den Belegen zufolge nur alle paar Monate 2—3 Liter betrug.

Nach Schluß der Beweisaufnahme wurde die Fragestellung vom Präsidenten formulirt, mit welcher sich der Staatsanwalt einverstanden erklärte.

Die Fragen lauten: Gegen die beiden Heidemann: Sind die Angeklagten schuldig, am 18. Februar 1881 zu Neustettin ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand gesetzt, event.: Sind

die Angeklagten schuldig, dem Thäter zur Begehung des in der Hauptfrage erwähnten Verbrechens durch Rath und That wesentlich Hilfe geleistet zu haben? Sollten diese beiden Fragen verneint werden, so habe ich bezüglich dieser Angeklagten noch folgende dritte Frage formulirt: Sind die Angeklagten schuldig, von der am 18. Februar 1881 zu Neustettin ausgeübten vorsätzlichen Brandstiftung zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniz erhalten und es unterlassen zu haben, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen? — Der Gerichtshof hat beschlossen, bezüglich der übrigen Angeklagten nur die zwei ersten Fragen zu stellen. Auch die Vertheidigung hat bezüglich der Fragestellung nichts zu erinnern.

Die Anklage.

Nach einer kurzen Pause beginnt der Staatsanwalt das Plaidoyer. Seine Aufgabe, sagt er, sei es, das Ergebniz der Beweisaufnahme vorzuführen. Er frage nun, was ist geschehen und unter welche Strafbestimmungen fällt die That. Ihr eigenthümliches Gepräge erhalte die Sache dadurch, daß die Juden beschuldigt seien, ihr eigenes Bethaus in Brand gesteckt zu haben und daß die Juden ferner noch auf der Brandstätte die Christen der That beschuldigten. Die Schwierigkeit, welche jede gelungene Brandstiftung der Untersuchung entgegensteht, werde hier erhöht durch die bei Beginn der Untersuchung bereits vollendete Aufräumung der Brandstätte. Ein Zufall bei Entstehung des Brandes sei unmöglich, die absichtliche Brandstiftung werde weder von Juden noch von Christen bezweifelt. Es frage sich also: wer ist der Thäter? In dieser Hinsicht sei von höchster Wichtigkeit der Umstand, daß die geöffnet gefundenen Fenster von innen verschlossen, also auch nur von innen, d. h. bei heilen Fenstern nur von solchen Personen geöffnet werden konnten, die im Besitze der Synagogenschlüssel waren, oder denen die Schlüssel leicht zugänglich waren. Das seien die hier sitzenden fünf Angeklagten. „Kein Christ, sondern nur ein Jude kann also der Thäter sein.“

Nachdem der Staatsanwalt die Vorgänge bei Entstehung des Brandes, die Aussagen der Schulknaben und derjenigen Personen, welche die Lesheims beim Ausbruch des Feuers gesehen haben wollten, besprochen und die Zeugenansagen gegen die Bemängelungen der Vertheidiger in Schutz genommen, versucht er eine Erklärung des auffälligen Umstandes der so späten anschuldigenden Aussagen und Anzeige. Pieper's Aussage hätte bei rechtzeitiger Anzeige vielleicht über die Person Klarheit gebracht, welche das Feuer anlegte, „denn diese ist allerdings nicht zu ermitteln, sondern nur der Helfershelfer.“ Gleichwohl sei Pieper's Glaubwürdigkeit dadurch nicht abgeschwächt, wie auch an der absoluten Wahrhaftigkeit der Aussagen der Kinder nicht zu zweifeln sei. Eine nahe Beziehung der Angeklagten zur That ergebe sich aus dem Verhalten der Angeklagten während und nach der That. Das pure Bestreiten gravirender Umstände seitens der Lesheim's sei überaus verdächtig. Das unthätige Herumstehen Lesheim's, das zögernde Feuerrufen, die Beeinflussungsversuche seien verdächtigende Momente. Höchst verdächtig seien die Heidemanns durch die Anordnungen bezüglich des Holzstokes und des Zauns und durch die Verdächtigungsversuche gegen den Zeugen Buchholz als Trunkenbold, gegen welchen die ganze Judenchaft Neustettins Partei genommen habe. Daraus, daß der alte Heidemann den Tempelschlüssel aus dem Schlafrock gezogen, sei zu folgern, daß er denselben schon an diesem Tage wiederholt benützt habe, was mit den Zeugenangaben des Denzin über sein Hin- und Hergehen übereinstimme. Die Fußspuren im Schnee seien künstlich gemacht, um auf einen fremden Thäter zu lenken. Daß Tempelbiener Adwenberg mit einer Petroleumlampe von den Zeugen Buchholz und Beher am frühen Morgen nach dem Tempel gehend gesehen worden, sei bei der Glaubwürdigkeit des Zeugen Beher nicht zu bezweifeln. Auf die Aussagen der christlichen

Nachbarn der Synagoge sei zu achten, wonach Löwenberg in den letzten Tagen vor dem Brande auffälliger Weise die Zeit der Reinigung der Synagoge veränderte. „Alle fünf Angeklagten stehen in Beziehung zum Brande.“ Als Motive nennt der Redner die politischen Zustände in Neustettin, die Spaltung der Bevölkerung in zwei Lager. Juden und Antisemiten seien in großer Aufregung gewesen und den Angeklagten sei es zweckmäßig erschienen, den Verdacht dieser Brandstiftung auf die Christen zu werfen. Jüdische Heiþsporne hätten diese Spekulation gemacht, um nebenbei ein größeres Belhaus zu gewinnen. Politischer und materieller Nutzen seien Zweck der Brandstiftung gewesen. „Sprechen Sie sämtliche Angeklagte schuldig. Sprechen Sie das Schuldig mit der Entschiedenheit, welche deutschen Männern geziemt!“

Die Vertheidigung.

Vertheidiger Dr. Sello: Meine Herren Geschworenen! Nicht mit Unrecht hat die gegenwärtige Angelegenheit in den weitesten Kreisen, ja ich kann wohl sagen, in der ganzen civilisirten Welt, das größte Interesse erregt. Es ist zweifellos, daß der gegenwärtige Prozeß das Resultat jener unerfreulichen Bewegung ist, die in den letzten Jahren sich in unserem Vaterlande kundgegeben hat. Jedenfalls steht es fest, daß der Prozeß sich zu jener Bewegung so verhält, wie das Symptom zur Krankheit. Ich will mich ebenso wie der Herr Staatsanwalt bemühen, die politische Seite der Sache in knappster Form zu behandeln, denn wir haben alle Veranlassung, den Mantel christlicher Nächstenliebe auf die in den letzten Jahren kundgegebenen Religionsauschreitungen zu decken, Ausschreitungen, die vor einigen Tagen selbst in diesem Gerichtssaal erkündeten. Wir haben alle Veranlassung, dahin zu wirken, daß die Unbulbsamkeit und Verfolgungssucht der Toleranz und Brüderlichkeit weiche. Der Herr Staatsanwalt betonte den deutschen Geist, ich habe dasselbe Recht, auf den deutschen Geist hinzuweisen. Ich will deshalb die antisemitische Bewegung als eine gegebene Thatsache hinnehmen. Den Angeklagten konnte es nur erwünscht sein, endlich sich zu verantworten und ihr Schicksal in die Hände von Männern zu legen, die mitten im Leben stehen und die sich trotz der hochgehenden Wogen der politischen Parteigefellschaften ein gerechtes Urtheil bewahrt haben. Jedenfalls steht soviel fest: haben die Angeklagten das Verbrechen begangen, dann ist es aus einem unerklärlichen Fanatismus geschehen, oder: sind sie unschuldig, wovon ich aus innerstem Herzen überzeugt bin, dann sind sie das Opfer religiöser Verwirrung. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Staatsanwalt nicht bloß die Aussagen der Belastungszeugen, sondern auch die der Entlastungszeugen vorgeführt hätte. Allein auf Grund solcher unsicheren, sich so sehr widersprechenden Beweise werden Sie, meine Herren Geschworenen, daß bin ich gewiß, unmöglich vollständig unbefangene Leute eines solchen Verbrechens für überführt erachten. Ich will, mit Ausnahme des Zeugen Angermann, den Zeugen nichts vorwerfen, allein eins steht fest: die meisten Belastungszeugen haben sich in ganz unerklärlicher Weise furchtsam benommen. Ein Theil der Zeugen fürchtet die Frau, ein Theil den Staatsanwalt und eine dritte Gruppe das „Brüllen“ des vernehmenden Richters. Hier legten dieselben Zeugen eine solche Furchtsamkeit durchaus nicht an den Tag. Daß die Zeugen Existenzrückichten hatten, ist wohl nicht anzunehmen. Wäre das der Fall, dann würden doch diese Rückichten heute ebenfalls noch maßgebend sein. Zu erwägen ist, daß nun fast drei Jahre seit jenem verhängnisvollen Tempelbrande verlossen sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß jener Tempelbrand bis auf den heutigen Tag das fast ausschließliche Tagesgespräch in Neustettin gebildet hat. Erwägt man nun noch die hochgradige Erregung jener Bevölkerung, dann kann es kaum Wunder nehmen, daß durch die Hin- und Hergespräche Verdachtsmomente zusammengetragen wurden, die schließlich in so lawinenartiger Weise angewachsen sind.

Man macht es den Angeklagten zum Vorwurf, daß auf der Brandstätte die von mir beklagte Aeußerung gethan wurde: „Die Christen haben uns den Tempel angezündet.“ Weshalb macht man es den Antisemiten nicht zum Vorwurf, daß von diesen mehrfach die Aeußerung gethan worden: „Die Juden haben sich den Tempel selbst angezündet.“ Meiner Meinung nach liegt auch nicht der Schatten eines Beweises für die Schuld der Angeklagten vor. Es wird behauptet, daß die Angeklagten gemeinschaftlich das Verbrechen begangen haben. Nun, es ist doch zu erwägen, daß Niemand wählischer in seiner Bundesgenossenschaft ist als der Verbrecher. Fest steht, daß die beiden Heidemann, die zu den besseren Gesellschaftsklassen zählen, mit den übrigen Angeklagten nicht verkehrt haben. Zwischen dem jetzt en Tempeldiener Löwenberg und dem früheren Tempeldiener Vesheim bestand eine offene Feindschaft. Daß solch verschiedene Leute sich zu einem solchen Verbrechen verbinden werden, ist doch wohl nicht anzunehmen. Der Herr Staatsanwalt hält den alten Herrn Heidemann für schuldig, weil er sich gefaßt und ruhig verhalten, den Vesheim dagegen für schuldig, weil er sehr aufgeregter war. Ich liebe es nicht, Zeugen anzugreifen, die sich nicht verteidigen können. Allein erwähnen muß ich der Thatsache, daß man alles Mögliche that, um die Verdachtsmomente lawinenartig anzuhaufen, und daß viele Zeugen bemüht gewesen sind, den Staatsanwalt zu überstaatsanwälten. Ich erinnere, daß, als Herr Böwe mit einem Fremden über den Marktplatz geht, er von hier vernommenen Zeugen verfolgt wird, welche hören, daß er über eine Versicherungs-Erhöhung spricht. Andere machen die Anzeige, daß Heidemann ihr Feuer-Versicherungsschild in Milch getaucht haben, eine Thatsache, die mit der vorliegenden Brandstiftung absolut nichts zu thun hat. Andere sahen wieder einen jungen Mann jüdischer Confession mit silbernen Leuchtern über die Straße gehen, und obwohl sie sogar wissen, daß solche Leuchter im Tempel nicht zur Verwendung zu kommen pflegen, so gilt ihnen das als Belastungsmoment. Das am meisten Charakteristische für die Zustände in Neustettin ist die Bekundung des Zeugen Dahlig. Dieser bekundete hier wörtlich: Er habe den Vesheim in aufgeregtem Zustande gesehen und sofort sei er der Ueberzeugung gewesen, daß er den Thäter vor sich habe und daß der Brand von den Juden in Szene gesetzt sei, um das Verbrechen den Christen in die Schuhe zu schieben. Und gefragt, worauf er seine Vermuthung begründe, antwortete er: „Weil eine Anzahl Juden die Aeußerung gethan, die Christen haben uns den Tempel angezündet.“ Man prüft nicht mehr die That, man hat ja den Thäter!

Ich frage, ist es möglich, daß, wenn Buchholz ein Mitwiffer des Verbrechens ist, er von den bemittelten Heidemanns wegen einer Differenz von 60 M. entlassen werden wird? Die Heidemann besaßen die Schlüssel zur Synagoge; sie konnten zu jeder Tages- und Nachtzeit dieselbe betreten. War es nöthig, daß sie sich erst einen halzbrecherischen Weg von Buchholz haben bahnen lassen müssen? Und wenn das Herausbrechen zweier Bretter aus dem Statetenzaun irgendwie zur leichteren Betretung nothwendig gewesen wäre, dann ist doch nicht anzunehmen, daß man einen Christen mit einer Arbeit beauftragen wird, die Heidemann jun. sehr gut selbst ausführen konnte. Welchen Zweck ferner das Inbrandsetzen des Heidemann'schen Spindes gehabt habe, vermag ich absolut nicht einzusehen. Zur Abbrennung des Tempels bedurfte es doch nicht des Feuers im Kleiderspinde, das sich in der Heidemann'schen Wohnung befand. Der Knabe Denzin will Wahrnehmungen gemacht haben, die geradezu unerklärlich sind. Mindestens sechsmal sollen die Heidemann, Vater, Sohn und Enkel, aus ihrem Hause herausgekommen und in die Synagoge hineingegangen sein. Indes ein solch fortwährendes Laufen hatten sie doch nicht nöthig, da sie zu anderer, für Ausübung eines Verbrechens günstigerer Zeit hätten in die Synagoge gehen können. Außerdem bleibt zu erwägen, daß zur selben Zeit gerade an jenem Tage die Familie Heidemann am Bette

eines todtkranken Kindes stand, das am folgenden Tage in einer fremden Wohnung starb. Anfänglich behauptet nun der Knabe Denzin, er habe seine Wahrnehmungen von der Schulbank aus gemacht. Als ihm vorgehalten wurde, daß es unmöglich sei, von der betreffenden Bank aus sitzend derartige Wahrnehmungen zu machen, so erwiderte er: Ich bin, sobald mich der Lehrer etwas fragte, stets aufgestanden. Aber als artiger Schüler hat er doch die Pflicht, das Gesicht nicht dem Fenster, sondern dem Lehrer zuzukehren. Als er dann hörte: die richterliche Befalsbefestigung habe ergeben, daß von der Bank, auf der er gesessen haben will, die bekundeten Wahrnehmungen nicht gemacht werden konnten, da bemerkt er: „Ich weiß nicht mehr, auf welcher Bank ich gesessen.“ Damit fällt das ganze Zeugniß des Denzin in sich selbst zusammen. Daß der alte Heidemann im Schlafrock gewesen ist und die Hände in seiner Tasche gehabt hat, kann doch wohl auch nicht für dessen Schuld sprechen.

Und nun zum Petroleum. Ein großes Feuer muß mittelst Petroleum angezündet sein, und wo das Petroleum fehlt, da stellt ein Buchholz zu rechter Zeit sich ein. Buchholz weiß anfänglich von Petroleum gar nichts. Es werden in Zeitungen hohe Belohnungen auf Ermittlungen der Thäter ausgedoten, die Belohnung wird in der Stadt ausgeklingelt, Buchholz findet es jedoch nicht für erforderlich, seine so sehr wichtigen Wahrnehmungen dem Richter mitzutheilen. Endlich nach langer, langer Zeit kommt er mit der Anzeige: er habe am Vormittage des Brandes, als er aufs Feld fuhr, den Vöwenberg mit einer Petroleumkanne in die Synagoge gehen sehen. Dem Löwenberg sei er zu gleicher Zeit mit einer blauen Wappe begegnet. Als Zeugen hierüber beruft er sich auf seinen Freund Beyer. Letzterer erklärt: Den Vöwenberg habe ich mit Petroleum nicht gesehen, dagegen aber den Löwenberg. Nun tritt Buchholz mit der Behauptung auf: Ja, ich habe am Morgen des Brandes, gegen 5 Uhr, auch den Löwenberg mit einer Petroleumkanne gehen sehen. Beyer sagte jedoch: Nicht am Morgen des 18., sondern am Morgen des 17. Februar gegen 5 Uhr sah ich den Löwenberg mit einer Petroleumkanne die Rysebrücke entlang gehen. Nun behauptet Buchholz: Ich habe den Löwenberg auch am 17. des Morgens mit einer Petroleumkanne gesehen. Beyer behauptet jedoch: Am Morgen des 17. sei er mit Buchholz gar nicht zusammengetroffen. Diese Bekundigungen des Buchholz sind der Gipfelpunkt mächtiger Einbildung. Beyer will den Löwenberg zwischen 4 und 5 Uhr Morgens gesehen haben, zu einer Zeit, in welcher im Monat Februar das Wiedererkennen sehr unsicher ist. Ich glaube, Beyer und Buchholz haben den Löwenberg, der ja als Schuldiener mit Petroleumkannen hantiert hat, zu irgend einer anderen Zeit in der bezeichneten Weise gesehen, ihre mythenreiche Phantasie aber veranlaßte sie schließlich, diese Bewegung mit dem Brande in Verbindung zu bringen.

Ich gehe zu den Vöwenberg über. Es wäre geradezu unerklärlich, daß diese an der belebtesten Seite der Synagoge am hellen Tage das Fenster in der angegebenen Absicht ausgehängt haben sollen. Ich will nicht sagen, daß die Zeugen sämmtlich in dieser Beziehung die Unwahrheit bekundet haben. Ich glaube vielmehr: Vöwenberg hat, als er das Feuer bemerkte, in der That ein Fenster ausgehängt. Er hat aber damit nichts Schlimmeres gethan, als geständlich der Tischlermeister Rubelle, ein Mann christlicher Religion, gethan hat. Daß er nicht gleich Feuer gerufen und verzögert hat, die Spritzen zu holen, ist doch umsomehr erklärlich, als mehrere Leute uns bekundeten: Das Feuer sei anfänglich mit wenigen Eimern Wasser zu löschen gewesen. Der Herr Staatsanwalt nimmt selbst an, daß die jüdische Gemeinde in Neustettin keine Schuld an dem Brande habe. Nun soll aber auch als Belastungsmoment gelten, daß in den Wochen vor dem Brande die Synagoge des Morgens stets erleuchtet war, während sie in der Woche des Brandes unerleuchtet blieb. Ein solches Verfahren konnte doch bloß ausgeführt werden unter Mitwissenschaft aller Ge-

meindemitglieder. Hätten aber andererseits nicht gerade die Frühgottesdienste die beste Gelegenheit zur Vorbereitung des Brandes gegeben? Aber auch auf der Brandstätte aufgesammelte Gebetbuchreste sollen den Beweis liefern, daß das Feuer vorzüglich mittelst Petroleum angezündet worden ist. Wären die Gebetbücher wirklich mit Petroleum getränkt gewesen, dann wäre von denselben auch nicht ein Atom übrig geblieben. Ist es nicht möglich, wie der Sachverständige, Herr Ingenieur Schreiber, im Uebrigen ebenfalls bekundet, daß durch Unvorsichtigkeit ein brennendes Streichholz auf den mit Wachs gebohnten Fußboden geworfen wurde, daß dies langsam glimmte und schließlich seine volle verheerende Wirkung übte?

Die Beweisaufnahme hat kein Moment ergeben, das die Schuld der Angeklagten dargethan hätte; sie hat aber ebensovienig irgend etwas zu Tage gefördert, was zu der Annahme berechtigt, daß der Thäter irgendwo anders zu suchen sei. Ich schließe deshalb in der festen Ueberzeugung, Ihr Wahrspruch kann nur lauten: Die Angeklagten sind unschuldig.

Aus der Rede des Vertheidigers Justizrath Scheunemann, der sich im Wesentlichen den Ausführungen des Mitvertheidigers Sello anschloß, ist nur noch hervorzuheben, daß er als Neufeldtiner mit den Sozialverhältnissen genau bekannt, die Wirkung der antisemitischen Hegerien in der „Norddeutschen Presse“ auf die Stimmung der dortigen kleinstädtischen Bevölkerung, obgleich vom Präsidenten darin unterbrochen, lebhaft schildert; auf die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit hinweist, daß die Heidemann in der Stunde, da sie am Krankenbett eines sterbenden Kindes stehen, in den Tempel gehen, um ihn in Brand zu stecken, und daß er nach eingehender Prüfung der Aussagen und des Auftretens der Zeugen einer, wie des ruhigen Verhaltens der Angeklagten anderseits zu dem Schluß kommt: es sei unmöglich, auf Grund des vorliegenden Beweismaterials bisher unbestrafte Leute eines so schweren Verbrechens für schuldig zu erklären.

Replik und Duplik beschränkten sich auf Wiederlegung und Befräftigung der vorhergehenden Ausführungen.

Das Urtheil.

Um 8 1/2 Uhr zogen sich die Geschworenen ins Rathungszimmer zurück. Gegen 9 1/2 Uhr verkündet der Obmann, Regierungsrath Delfs-Cöslin, das Verdict: „Die Angeklagten sind von der vorsätzlichen Brandstiftung sämmtlich freizusprechen.“ Dagegen ist bezüglich der Heidemann die Frage ad 3 (Unterlassung der rechtzeitigen Anzeige), bezüglich der Lesheim die Frage ad 2 (Hilfsleistung) bejaht.

Beide Heidemann (Vater und Sohn) sind schuldig, von dem Verbrechen der Brandstiftung, als noch eine Verhütung möglich war, Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen.

Beide Lesheim (Vater und Sohn) sind schuldig, dem Thäter zur Begehung des Verbrechens wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Die Frage, ob Leo Lesheim (der Sohn) das erforderliche Einsichtsvermögen gehabt habe, wurde verneint.

Löwenberg ist nichtschuldig.

Der Gerichtshof verurtheilte hierauf Heidemann Vater zu drei, Heidemann Sohn zu sechs Monaten Gefängniß, Lesheim Vater zu vier Jahren Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer, und überwies Lesheim jun. einer Besserungsanstalt. Löwenberg wurde freigesprochen, der ältere Lesheim sofort verhaftet.

Der Vertheidiger Dr. Sello meldete die Revision gegen das Urtheil des Cösliner Gerichts an.

Urtheile über das Urtheil.

Zu diesem Urtheil erster Instanz schüttelten auch solche Pressorgane den Kopf, denen man Voreingenommenheit zu Gunsten der Juden am wenigsten vorwerfen kann. So z. B. schrieb die „Allg. Ztg.“:

„Das Urtheil des Cösliner Schwurgerichts in der Angelegenheit des Synagogenbrandes in Neustettin hat in antisemitischen Kreisen große Befriedigung hervorgerufen. Der eigentliche Anstifter des Brandes ist nicht ermittelt, nichtsdestoweniger aber sind die jüdischen Angeklagten wegen Hülfeleistung bei dem Verbrechen verurtheilt worden. Damit ist indirect ausgesprochen, daß unbekannte Juden selbst die Synagoge in Brand gesteckt haben, um die That den Antisemiten in die Schuhe schieben zu können. Hier liegt offenbar ein Fall vor, wo die Entscheidung der Schuldfrage durch Geschworene in hohem Grade bedenklich ist. Bei der Bildung der Jury sind alle Geschworenen abgelehnt worden, welche jüdischer Abstammung waren. Wäre das nicht geschehen, und wären dann die Angeklagten freigesprochen worden, so würden die Antisemiten die Geschworenen ebenso der Parteilichkeit beschuldigen, wie dies jetzt von der andern Seite geschieht. In einem Prozeß, in welchem die Leidenschaften auf beiden Seiten in solchem Umfange aufgeregt waren, würde der Urtheilspruch rechtsverständiger Richter, wenn auch nicht gerechter gewesen, so doch eher als gerecht anerkannt worden sein. Die antisemitische Presse läßt sich selbstverständlich die Gelegenheit nicht entgehen, aus dem Cösliner Urtheil Capital zu schlagen und, wie das der „Reichsbote“ thut, zu behaupten, die Juden hätten ihre eigene hochverführte Synagoge in Brand gesteckt, weil dieselbe alt und schlecht war und sie eine neue bauen wollten, während der Staatsanwalt das Vorhandensein einer betrügerischen Absicht nicht zu behaupten wagte. Niemandem wird es einfallen, die Schuldigen vertheiligen zu wollen; aber die Mitverantwortlichkeit für die fanatischen Erregungen, welche zu der Brandstiftung geführt haben, tragen doch zweifellos die antisemitischen Hefreden des Herrn Henrici, welche den Fanatismus auf beiden Seiten wachgerufen haben. Die antisemitischen Hefredner hätten alle Ursache, ihre Freunde über das Cösliner Urtheil zu mäkchen.“

Eine Correspondenz der „Weferztg.“ läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Eine Kritik des Verdicts würde nicht nur an sich unberechtigt, sondern auch schon deshalb unmöglich sein, weil die ausführlichen, aber unter den erschwerendsten Umständen angefertigten Berichte über die Prozeßverhandlungen keine brauchbare Grundlage eines sachlich begründeten Urtheils über den Spruch der Geschworenen bilden können. Unter voller Wahrung der Unantastbarkeit, welche dem letzteren gebührt, sind aber einige andere Umstände bei dem Prozeß hervorgetreten, welche allerdings die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen verdienen, weil ihre unbefangene Besprechung vielleicht die formalen Bürgschaften einer unparteiischen Rechtssprechung zu verstärken geeignet ist. Hauptsächlich fällt dabei die Leitung der Verhandlungen durch den anerkannt tüchtigen und gewissenhaften Landgerichtspräsidenten Buhrow in gewissem Sinne auf. Die Berichte aller Zeitungen sind darüber einig, daß er die denkbar höchsten Anforderungen an die geistige und körperliche Spannkraft aller an dem Prozesse theilgenommenen Persönlichkeiten gestellt habe. Dem ruhigen Beurtheiler springt aber die höchst bedenklliche Seite ihrer Lobpreisungen in die Augen. Einem in langjähriger Praxis ergauten und besonders kräftig veranlagten Gerichtspräsidenten mögen solche Kräfteleistungen möglich sein, ohne seine Geistesfrische und Geistesklarheit zu beeinträchtigen; bei Geschworenen, welche doch

meistens ältere Männer sind und keinerlei Übung darin besitzen, in engen und überfüllten Räumen tagelang mit der gespanntesten Aufmerksamkeit schwierigen und verwickelten Verhandlungen zu folgen, ist im Allgemeinen eine gleiche Leistungsfähigkeit nicht voranzusetzen. Ob den Gösliner Geschworenen in dem vorliegenden Falle zu viel zugemuthet war, muß dahin gestellt bleiben, aber wünschenswerth ist es sicherlich nicht, daß die Geschworenen überhaupt in die Lage kamen, wiederholt über Erschöpfung klagen zu müssen, was sie jedenfalls in Göslin nach den übereinstimmenden Berichten aller Blätter gethan haben. In dem vorliegenden Falle ist die Erscheinung um so bedenklicher, als der ganze Prozeß zu jenen Criminalfällen gehört, welche die äuerste Kaltblütigkeit und Vorsicht erheischen, weil sie den Geschworenen gewissermaßen nur in gebrochenem Lichte vorgeführt werden können. Bekanntlich sind nahe an drei Jahre seit dem Brande der Synagoge in Neustettin verfloßen; ein greifbarer Verdacht gegen die Angeklagten und nunmehr Verurtheilten ist erst sehr spät aufgetaucht, nachdem alle unmittelbaren Zeugnisse ihrer Thäterschaft längst verschwunden waren; der Beweis beruhte ausschließlich auf den Aussagen von Zeugen, von denen sehr wichtige zur Zeit der That Schulkinder oder solche Leute waren, die aus Angst vor ihrer Frau und ähnlichen Beweggründen für gut befanden, zu schweigen, als es ihre Bürgerpflicht war, zu reden. Man darf den psychologischen Einfluß nicht übersehen, den der fast dreißährige Klatzsch einer Kleinstadt wie Neustettin auf solche mindestens nicht stahlharten Charaktere ausgeübt hat. Man muß die hinterpommerischen Kleinstädte mit ihrem unglaublich beschränkten Horizont aus persönlicher Erfahrung kennen, um zu wissen, wie tief jeder Einfluß gerade dort unter Umständen wirken kann; im Allgemeinen ist dieses psychologische Moment aber auch sonst jedem Criminalisten bekannt, und ebenso die Nothwendigkeit, es bei causes célèbres, die in Kleinstädten spielen, sehr sorgfältig zu erwägen; der „Neue Pitaval“ enthält mehr als einen Fall, in welchem die Außersichtlassung der nöthigen Vorsicht in Prozeßen ähnlichen Ursprungs die allerbedenklichsten Folgen gehabt hat.“

Aufhebung des Urtheils durch das Reichsgericht.

Am 4. Januar d. J. gelangte der in Rede stehende Strafprozeß in der Revisionsinstanz des Reichsgerichts zur Verhandlung. Die Revisionschrift des Rechtsanwalts Dr. Sello beantragt, die Entscheidung des Gösliner Schwurgerichts nebst den zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Schwurgericht zu verweisen. Senatspräsident Drenkmann eröffnet die Verhandlung um 9³/₄ Uhr. Um 12¹/₂ Uhr wird der Spruch des Reichsgerichts verkündet. Derselbe geht auf Vernichtung der Vorentscheidung und Verweisung der Sache an das Schwurgericht zu Ronik.



2. Akt.

Die Verhandlung in Königs.

Erster Verhandlungstag.

Freitag, 29. Februar. Beginn: Vormittags 9 1/2 Uhr.

Der Gerichtshof besteht aus dem Präsidenten Landgerichtsrath Arndt aus Danzig, dem Landrichter von Kaltenborn und Assessor Dr. Kehler (der Zulehtgenannte ist geborener Jude, hat jedoch vor einigen Monaten sein Religionsbekenntniß gewechselt). Die Anklage vertritt der erste Staatsanwalt Schlingmann. Als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Dr. Sello und Justizrath Makower aus Berlin, Justizrath Scheunemann aus Neustettin und Maibauer aus Königs. Der vom Ministerium hierhergesendete Kriminal-Kommissär Hoft aus Berlin nimmt seinen Platz neben der Geschworenen-Bank. Als Sachverständige sind anwesend die Herren Ingenieur Schreiber, Bauinspektor Kleefeld, ein Maurer- und ein Zimmermeister, ferner Bauath Benoit.

Als Angeklagte erscheinen Rentner Heidemann nebst Sohn und Kürschner Vesheim nebst Sohn. Der in Cöslin freigesprochene Synagogendiener Löwenberg erscheint diesmal als Zeuge. Bekanntlich ist der ältere Vesheim zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und befindet sich seit 4 Monaten in Haft; die anderen Angeklagten waren auf freiem Fuß belassen. Da der ältere Vesheim seinen Sohn, den er seit der Cösliner Verurtheilung nicht mehr gesehen, erblickt, küßt und umarmt er denselben. Eine tiefe Bewegung geht durch das Auditorium.

Die Hauptbelastungszeugen: Buchholz, Pieper, Friederike Jasse, der Knabe Denzin und die anderen vom Cösliner Prozesse her bekannten Zeugen sind anwesend; etwa vierzig neue Zeugen sind geladen, im Ganzen 144.

Die Anklageschrift unterscheidet sich nicht wesentlich von der Cösliner, weshalb wir sie hier nicht wiederholen. Wir beschränken uns darauf, über den Gang der Verhandlung zu referiren.

Sämmtliche Angeklagte, namentlich die Heidemanns, machen ebenso wie in Cöslin einen durchaus günstigen Eindruck.

Der alte Heidemann bezeugt bei seiner Vernehmung wieder seine völlige Schullosigkeit.

Bevor näher in die Sache eingetreten wird, ersucht der Vorsitzende den Bauinspektor Kleefeld, auf eine vis-à-vis der Geschworenenbank aufgestellte Tafel einen anschaulichen Situationsplan der Synagoge und der anstoßenden Häuser — rechts das Heidemannsche, links das Schulgebäude — sowie der

Gärten, Gänge und Stege zu zeichnen. Diese Zeichnung trägt zum Verständniß der folgenden Verhandlungen für Geschworene und Publikum wesentlich bei.

Dem Verhöre entnehmen wir einige neue und recapituliren dabei einige wesentliche schon bekannte Momente: Die Neustettiner Synagogen-Gemeinde bestand aus ca. 70 Familien; die Synagoge faßte zur Noth sämmtliche erwachsenen Mitglieder. Gottesdienst war regelmäßig Freitag Abend und Sonnabend Morgens 7 Uhr. Der letzte Gottesdienst vor dem Brande fand am Montag, den 14. Februar 1881, statt: am darauffolgenden Freitag, den 8., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, brannte der Tempel nieder. Zwischen dem Tempel und dem Heidemannschen Grundstück war ein etwa 7 Fuß hoher Zaun, dessen Fortsetzung die Längswand eines zum Grundstück gehörigen Stalles bildete. Dieser Zaun soll nach der Anklage durch Bosreißern von zwei Bohlen eine Lücke erhalten haben, mit der Absicht, eine direkte Verbindung zwischen Tempel und Heidemannschem Grundstück herzustellen. Zeuge Buchholz soll vom Angeklagten Heidemann — Vater oder Sohn — etwa 14 Tage vor dem Brande den Auftrag erhalten haben, die fraglichen Bohlen loszubrechen. Heidemann bestreitet ganz entschieden, einen solchen Auftrag erteilt zu haben. Die Vorgänge bei Entstehung des Brandes, seine Handlungsweise vor, während und nach der Katastrophe schildert Heidemann senior, der die Reservetempelschlüssel in Verwahrung hatte, ebenso, wie er es seiner Zeit in Cöslin gethan.

Genau so ist das Verhalten und sind die Aussagen des Heidemann junior, der namentlich über die Versicherungsverhältnisse seines Grundstücks (Versicherungssumme ca. 12,000 M.) die schon bekannten Erklärungen abgibt, aus denen auf alle Fälle hervorgehen soll, daß eine Uebersicherung nicht statthatte. Mit aller Bestimmtheit behauptet er besonders — und nennt die bezüglichen Zeugen —, daß sein mit 3000 M. versichertes Häute- und Lederlager zur Zeit des Brandes einen weit höheren Werth repräsentirte. Die Synagogen-Gemeinde sei arm gewesen, deshalb sei auch der früher einmal auftauchende Plan eines Tempel-Neubaus aufgegeben worden und habe nur ein zur würdigen Repräsentation nöthiger Ausbau bezw. eine Menoirung, und zwar etwa 2 Jahre vor dem Brande, stattgefunden. Die Mittel dazu wurden derjenigen Summe entnommen, welche als Erlös aus einem der Gemeinde gehörigen, ursprünglich als Bauplatz für eine neue Synagoge bestimmten Grundstücke bereit lagen. Der Angeklagte betont auch, daß er zur Zeit des Brandes ein todtkrankes Kind im Hause hatte und wohl auch der verruchteste Mensch am Todtenbette seines Kindes eines derartigen Verbrechens nicht fähig sei.

Auch die Depositionen des Angeklagten Zesheim senior decken sich in allen wesentlichen Punkten mit seinen vor dem Cösliner Geschworenengericht gemachten Aussagen. Auch er erklärt sich für durchaus nichtschuldig. Er bestreitet besonders entschieden, jemals zur Zeit, oder kurz vor dem Brande mit einer Kanne (wie die Anklage angibt, Petroleumkanne) in der Richtung nach dem Tempel gegangen zu sein. Seine Darstellung der Vorgänge kurz vor, während und nach dem Brande bietet nichts Neues. Nur erfolgen die Aussagen diesmal zusammenhängender, Dank den Anregungen und Dispositionen des Präsidenten.

Zesheim juniors Aussagen weichen gleichfalls von seiner Cösliner Vernehmung in keinem Punkte ab.

Um 2 Uhr beginnt die Zeugenvernehmung.

Es entspinnt sich zunächst unter den Sachverständigen eine Debatte darüber, ob auf vorsätzliche Brandstiftung zu schließen sei. Nach 1 1/2 stündiger Pause kommt die Legirung der Synagoge zur Sprache. Auch hierüber sind die Vernehmen nicht einig.

Rabbiner Dr. Hoffmann, der durch die Ruhe und Würde seines Auftretens schon in den Cösliner Verhandlungen vortheilhaft aufgefallen war, depouirt auch hier ebenso sachlich und schlicht. Seine Aussagen decken sich aufs

Schärfste mit seinen früheren. Besonders hervorzuheben ist, daß Gottesdienst ohne Zuziehung des Rabbiners nicht abgehalten werden konnte. Der Synagogenschlüssel, den Heidemann senior besaß, sei ein aus Pietät gegebenes Erbstück gewesen, das ein alter frommer Jude, Namens Bracht, der täglich in der Synagoge zu beten pflegte, dem Heidemann vermacht. Der Vorsitzende läßt sich über das Allerheiligste, die Thorarollen, deren Bedeutung und Werth für den gläubigen Juden, ausführlichen Bericht erstatten. Dr. Hoffmann betont namentlich die Ehrfurcht, mit welcher den Thorarollen begegnet wird und die Scheu, welche die Israeliten haben, die Gesetzesrollen dem Feuer auszusetzen.

Mit dieser Vernehmung schließen kurz nach 7 Uhr die Verhandlungen des ersten Tages.

Zweiter Verhandlungstag.

Samstag, 1. März. Beginn: Vormittags 9¹/₂ Uhr.

Das Verhör dreht sich um die Frage, ob auf die Anwendung von Petroleum geschlossen werden kann. Der Sachverständige Regierungsrath Benoit verneint es, was andere Sachverständige mehr oder minder bestimmt behaupten. Zeuge Maurer Bumke will Petroleumgeruch wahrgenommen und petroleumgetränkte Blätter gefunden haben, was von Maurer Glatt bestritten wird. — Aus dem weiteren Verlauf der Zeugenvernehmungen heben wir einige heitere Episoden heraus.

Friederike Jasse, hervorragenden Kösliner Angebornens, ehemals Eigenthümerin des Nachbargebäudes der Synagoge, läßt ihrem Nebestrom freien Lauf, bis der Präsident ihr Einhalt gebietet. Aus dem Umfande, daß der Tempel in der Woche vor dem Brande nicht erleuchtet war, hat Zeugin sofort geschlossen: „Aha, die Juden werden es machen, wie mit dem Badehaus! Die sind jetzt so ruhig, die brennen gewiß ihren Tempel nieder!“ Der Präsident drückt sein Erstaunen über diesen kühnen Gedankensprung der Zeugin unterhohlen aus und meint: „Ja, ist denn das Badehaus angezündet worden, und zwar von den Juden?“ Zeugin: „Na, gewiß weiß man's allerdings nicht, aber es ist jedenfalls so gewesen!“ Präsident: „So, so! Meinen Sie nun nicht, daß Ihr Schluß etwas voreilig ist?“ (Große Heiterkeit.) Präsident konstatiert aus den Akten, daß Zeugin, bloß um die Juden zu ärgern und ohne jeden thatsächlichen Anhalt, geäußert habe, sie habe in der Synagoge am Morgen des Brandes beim Öffnen des Fensters einen Arm — wie der Präsident im Sinne der Zeugin annehmen zu müssen glaubt, einen „Judenarm“ — gesehen. Zeugin wird schließlich dahin gebracht, daß sie zugeben muß, sie habe damals „gestunkert“; sie habe überhaupt keinen Arm gesehen. Von Episode zu Episode der Vernehmung wiederholen sich die Beweise für die Schwachhaftigkeit und Unglaubwürdigkeit der Zeugin, Eigenschaften, die auch die Vertheidigung speziell noch betont und eventuell unter Beweis zu stellen sich erbietet. Die Zeugin habe eifrigst Zeugen gegen die Angeklagten gewonnen und alle Welt gegen dieselben aufgewiegelt.

Die 32jährige Marie Sanisch, gleichfalls Mitbewohnerin des Jasse'schen Hauses, erfreut neben anderen schon bekannten Mittheilungen den Gerichtshof und das Auditorium mit der neuen Thatsache, daß sie schon im Dezember 1880 den Tempelbrand, der im Februar 1881 stattfand, „vorgeahnt“ habe. Sie habe schon damals zu einer Freundin geäußert: „Du wirst sehen, die Juden stecken ihren Tempel an; ich habe so eine Ahnung!“ (Ungeheure Heiterkeit.) Als sie dann Rauch aus dem Synagogenfenster bringen sah — Präsident: Dann dachten Sie: o meine Ahnungen! (Große Heiterkeit.) Dann erzählt Zeugin eine Geschichte von einem Mann und einem Hunde, die sie auf irgend eine Art mit dem Brand in Verbindung zu bringen sucht. Schließlich aber

hat sie weder den Mann noch den Hund erkannt, und die ganze wirre Erzählung ist vollständig resultatlos.

Sensationell wirkt das Erscheinen des als Hauptbelastungszeugen aus Cöslin bekannten Lehrers Pieper. Die wiederholten Versicherungen Piepers, er sage nur die Wahrheit und kein Wort mehr, unterbricht der Präsident mit dem Ausspruch, das sei selbstverständlich und eine spezielle Versicherung höchst unnötig. Die Geschichte mit dem Stuhl, auf welchem stehend Lesheim senior seinem Sohn einen Fensterflügel der Synagoge herabgereicht haben soll, bleibt so aufklärungsbedürftig wie zuvor. Außer Pieper und seinen Schuljungen weiß merkwürdigerweise Niemand etwas von diesem Stuhl. Pieper erzählt des Breiten, daß er aus dem unangemessenen Benehmen der Lesheims gegen ihn auf die Schuld derselben geschlossen habe. Der Präsident weist diese Schlußfolgerung zurück. Auch die Thatsache, daß Pieper 1 1/2 Jahre lang von seinen Verdaßsmomenten, trotz heftigster Aufforderungen, nichts verlautbart, findet wiederum die schon bekannte Aufklärung: Die Frau des Zeugen hatte es ihm verboten, „sonst hege er sich die Juden auf den Hals.“ — Präsident: „Aber sagen Sie, lehrt man sich denn in solchen Dingen an die Frau? Hatten Sie Furcht vor ihr oder geschah es aus Liebe?“ — Zeuge schweigt. — Später habe er mit dem Lehrer Hübner über die Sache gesprochen, und der brachte die Wahrnehmungen Piepers zur Anzeige. — Präsident: „Also zunächst hat der Respekt vor Ihrer Frau, um mich so auszudrücken, Sie veranlaßt, mit Ihren Wahrnehmungen zurückzuhalten; dann aber auch die Angst vor der Staatsanwaltschaft, wie aus den Akten ersichtlich. Sie haben sich, laut Protokoll, durch angebliche Drohungen des Staatsanwalts Pinoff „bebrückt“ gefühlt und um Schutz gegen denselben gebeten.“ Zeuge muß das, allerdings sehr bedingt, zugeben. Die Angelegenheit mit dem Verweise, den Pieper wegen beleidigender Ausdrücke gegen biblische Helden in einer Religionsstunde von seiner vorgesetzten Behörde bekommen, spitzt sich hochdramatisch zu. Dr. Sello regt die Frage an, ob Pieper einen derartigen Verweis erhalten. Zeuge weicht der Frage wohl zwanzig Mal unter nichtigen Vorwänden aus. Erst will er wissen, von wem er einen Verweis erhalten haben soll, und läßt bezüglich sämtlicher Behörden, Regierung, Schulinspektor und Konsistorium, einzeln fragen. Seine Antwort lautet stets: Ich weiß es nicht. Dann will er präzis formuliert haben, wegen welcher Äußerungen er diszipliniert sein soll. Ihm auch dies präzisirt wird, schüttet er abermals Gedächtnischwäche und Nichterinnern vor. Dieses Gezierspiels müde, ermahnt der Präsident den Zeugen aufs Ernsteste, sich nicht unglücklich zu machen und der Wahrheit die Ehre zu geben. Sein ganzes Benehmen zeige ja deutlich, daß er in der That einen Verweis bekommen. Pieper erklärt noch immer, sich der Sache nicht mehr zu entsinnen. Endlich beginnt der Präsident mit Strenge: „Sie stehen unter der Pflicht des Zeugeneides. Ich will unbedingt eine klare Antwort: Haben Sie eine Disziplinarstrafe erhalten oder nicht?“ Pieper fängt an zu zittern und wird bleich. Gerichtsdiener springen mit einem Stuhle und einem Glase Wasser zu. Der Präsident unterbricht das Verhör und setzt die Fortsetzung auf Montag an. Die Erregung unter den Geschworenen und im Auditorium ist eine außerordentliche.

Auf wiederholten Antrag Dr. Sello's erfolgt jetzt die Verlesung des Artikels der „Nordd. Presse“ vom 30. November 1880, in welchem es u. A. (angeblich Luther'sches Citat) heißt: „Was sollen wir thun mit diesen verfluchten und verrotteten Juden? 1) Daß man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke und vernichte u. u.“

Es entspinnt sich über diese angeblichen Luther'schen Citate eine große Kontroverse zwischen Vertheidigung und Staatsanwalt; letzterem passiert dabei der lapsus linguae „Norddeutsche Allgemeine“ statt „Norddeutsche Presse“. Von Dr. Sello darauf aufmerksam gemacht, corrigirt sich der Staatsanwalt und

der Präsident bemerkt dazu: „Ja, wenn der Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen“ gestanden hätte, hätte ich ihn entschieden nicht verlesen lassen.“ Mit diesem kleinen Intermezzo schließt der zweite Sitzungstag.

Dritter Verhandlungstag.

Montag, 3. März. Beginn: Vormittags 9 Uhr.

Es wird beschlossen, von der weiteren Vernehmung des Lehrers Pieper, der in der Sonnabendfügung von einer Ohnmacht befallen wurde, vorläufig Abstand zu nehmen. Hierauf wurde mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der Heidemannischen Dienstmagd und des Zeugen Kapelle über einen zwei- oder einthürigen, Heidemann gehörigen Schrank, dessen Inhalt gebrannt hat, standen mit den Depositionen des Predigers Klamrath, des Seminaristen Vange, des Rektors Westphal und dessen Ehefrau in direktem Widerspruch.

Nach 1½ stündiger Mittagspause erscheint, von allgemeinsten Sensation empfangen, der Arbeiter und Schmied Buchholz, angethan mit drei oder vier militärischen Ehrenzeichen. Der Präsident verlangt ihm erst eine kurze Lebensskizze ab. Zeuge ist, wie schon aus Cöslin bekannt, in den mannigfachen Lebensstellungen thätig gewesen, hat es aber nirgends lange ausgehalten. Schließlich war er, seit 2. Februar 1881, als Arbeitsmann bei Heidemann bedienstet, schließ aber bei sich zu Hause und kam erst des Morgens, wie er bestimmt wissen will, schon zwischen 4 und 5 Uhr, in Dienst. Heidemanns sagen aus, zwischen 6 und 7 Uhr. Es kommt zunächst die Angelegenheit wegen der 60 Mark zur Sprache, die Buchholz angeblich von Heidemanns für Nachtwachen zu fordern hatte und die er mit den Worten verlangte: Wenn Heidemann nicht zahle, wolle er schon dafür sorgen, daß Heidemann sitzen müsse, bis er schwarz und blau würde. Das kann Buchholz nicht leugnen, will sich aber bei dieser Drohung nichts gedacht haben. Die aus Cöslin sattem bekannten Erörterungen über den Zaun, der das Heidemannsche Grundstück von der Synagoge trennt, über die in diesem Zaun angeblich losgerissenen Bohlen und über das an diesem Zaun aufgeschichtete Holz wiederholen sich in aller Breite. Bei seiner ersten Vernehmung, erzählt Zeuge, vor dem Staatsanwalt Pinoff, sei er aufgefordert worden, zu unterschreiben, was derselbe protokolliert, er habe sich aber geweigert, zu unterschreiben, mit den Worten: „Ich werde mich hüten zu unterschreiben, was Sie verlossen haben.“?

Präsident: Das haben Sie zum Staatsanwalt gesagt. Das war doch höchst unpassend und gemein! Buchholz schweigt. Präsident: Ich mache Sie allen Ernstes darauf aufmerksam, sich hier aller unziemlichen Redensarten zu enthalten.

Bezüglich des Losreisens der Bohlen vom Zaun fragt der Präsident: War ein großer Kraftaufwand oder besondere Technik dazu erforderlich? Buchholz: Durchaus nicht. Präsident: Dann war es aber von den Heidemanns doch höchst unvorsichtig, wenn sie eine so leichte, nach Ihrer Ansicht verbrecherischen Zwecken dienende Arbeit nicht selbst thaten. Buchholz weiß darauf nichts zu erwidern.

Wie in Cöslin, will Buchholz, als er kurz vor dem Brande mit einer Fuhre Dung vom Heidemannschen Hofe wegfuhr, den Lesheim senior in der Richtung vom Tempel her mit einer Petroleumlanne in der Hand die Friedrichstraße entlang gehend gesehen haben. Tags vorher will er den Tempeldiener Löwenberg in den Vorhof des Tempels, gleichfalls mit einer Petroleumlanne, haben gehen sehen. Auch vom brennenden Spind und von dem ominösen rothgebeizten Stuhl erzählt Zeuge das schon bekannte. Seine aus den Akten und sonst vielfach konstatierte Vorliebe für den Schnaps will er durchaus nicht einräumen. — Präsident: Wissen Sie denn etwas über die Entstehungsgeschichte

des Feuers? — Buchholz: Nein. — Präsident: Nun, Sie haben doch neuestens wieder etwas erzählt. — Buchholz: Ja, am Sonntag nach dem Brande suchte das Dienstmädchen Hilger auf einem Schranke bei Heidemanns nach einer Mark, die sie dort hingelegt und dabei fiel vom Schranke ein Knäuel Schnur, den ich aufhob und einsteckte. Später wollte ich die Schnur einmal als Trense beim Schmied, der ein Pferd beschlug, gebrauchen; sie taugte aber nichts. Dann hatte ich das Stück Schnur lange Zeit vermisst, schließlich fand ich es wieder und habe es kürzlich dem Kriminal-Kommissarius Höft aus Berlin überreicht. Da hörte ich erst, daß sei eine Zündschnur; und da dachte ich, das ist wohl die Zündschnur, mit der die Heidemanns den Tempel angesteckt haben. — Präsident: Was Zeuge hier vorträgt, ist vollständig neu. Jetzt erst, nach drei Jahren, kommt er mit der Zündschnur, die hier bei den Akten liegt, hervor, und es ist doch sehr befremdlich, daß er jetzt erst mit dieser überraschenden Entdeckung hervortritt.

Außerungen, welche Zeuge in Rautettin bei verschiedener Gelegenheit gethan, dahin gehend, daß er den Heidemanns was Schönes eingebrockt habe, oder so ähnlich, stellt Buchholz in Abrede oder will sich wenigstens derselben nicht mehr erinnern. Nunmehr werden dem Zeugen die Widersprüche in seinen verschiedenen Vernehmungen vorgehalten: erst will er den Vesheim mit der Kanne nach dem Tempel haben gehen sehen; heute behauptet er, Vesheim sei vom Tempel gekommen und nach dem Markt zugegangen.

Dr. Sello kommt nochmals eingehender auf die Zündschnur zurück und weist auf den auffälligen Umstand hin, daß Zeuge schon vor Monaten zum Zeugen Winnege die Vermuthung geäußert, die Juden hätten den Tempel wohl mit einer Zündschnur angezündet, während er jetzt behauptet, erst von Herrn Höft erfahren zu haben, daß die Schnur eine Zündschnur sei. Er muß auch zugeben, daß er sich schon selbst mit Steinsprengen beschäftigt und dazu Sprengmaterial besessen habe. Zündschnur will er allerdings nie in seinem Besitz gehabt haben.

Steinfeher Beyer, ein schwerhöriger und, wie es scheint, schon etwas schwachsinziger alter Mann, läßt sich seine, schon in Cöslin gemachten Aussagen vom Präsidenten mühsam herausholen. Die Widersprüche in seinen und in Buchholz' Aussagen betreffs der nächtlichen Begegnungen auf der Riserlopp-Brücke bleiben ungelöst.

Verteidiger Raibauer fragt den Zeugen Buchholz, ob er je mit Lehrer Pieper über den Brand gesprochen. Buchholz verneint das.

Die Geschichte von der Bestreichung des neuen Versicherungsschildes mit Milch, die Buchholz dann zum Besten giebt, bleibt ebenso räthselhaft wie früher, aber auch ebenso eindrucklos.

Arbeiter Zibell deponirt, Buchholz habe ihm erzählt, Vesheim sei Morgens mit einer Petroleumkanne nach dem Tempel gegangen oder von dorthier gekommen, und Heidemann habe ein Fenster im Tempel eingeschlagen.

Buchholz bestreitet, mit Zibell je derartiges gesprochen zu haben. Der Präsident bemerkt, daß beide Zeugen ins Blaue hinein reden, und gar keine Möglichkeit sei, abzusehen, wer die Wahrheit rede und wer lüge.

Anna Zibell, die Frau des Arbeiters Zibell, bestätigt die Angaben ihres Mannes dahin, daß Buchholz in ihrer Wohnung erzählt habe, Vesheim sei mit einer Kanne nach dem Tempel gegangen und Heidemann habe Tempelfenster eingeschlagen. — Buchholz bestreitet auch das.

Der Präsident fragt, ob Buchholz damals nüchtern war, und nach längeren Auseinandersetzungen kommt so viel heraus, daß er schon „Verschiedene“ getrunken, auf jeden Fall „angeheitert“ war. Die Unterschiede zwischen besoffen, betrunken, angeheitert u. s. w. kamen dabei zur kurzen Erörterung, aus der jedenfalls hervorgeht, daß Buchholz sehr häufig eine dieser Bezeichnungen verdiente.

Rechtsanwalt Maibauer: Sollte Buchholz auf seiner Behauptung, mit Lehrer Pieper niemals über den Synagogenbrand gesprochen zu haben, beharren, so stelle ich den Antrag, zwei weitere (namhaft gemachte) Zeugen aus Neustettin zum Beweise des Gegentheils zu laden.

Buchholz macht Ausflüchte aller Art und schüßt schließlich Gedächtnißschwäche vor.

Der Präsident gibt anheim, den Antrag bis nach der Vernehmung Piepers zurückzuziehen. Das geschieht.

Mäherin Lörßmann deponirt ganz Unwesentliches und wird sofort entlassen.

Schlosserfrau Wille hat ein Gespräch mit Buchholz über den Tempelbrand gehabt, in dem Buchholz sagte, der Lesheim hätte den Tempel nicht angesteckt; aber er wollte den Juden doch was einbroden. Er werde einen schönen Text in die Presse (Norddeutsche Presse) einsetzen lassen. Besonders den Heidemanns wolle er es tüchtig besorgen.

Buchholz weiß natürlich von all dem kein Wort oder bedient sich des Ausdrucks: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Maurermeister Kasse hat den Vermittler zwischen Buchholz und Heidemann gemacht und den letzteren im Auftrage Buchholz' zur Zahlung von 60 *M.* aufgefordert, widrigenfalls Buchholz „es den Heidemanns besorgen werde.“ In Göslin gab Zeuge zu, diese Aeußerung als eine Art Drohung mit Bezug auf den Tempelbrand aufgefaßt zu haben, heute will er davon nichts wissen. Kasse hat vielfach mit Heidemanns verkehrt und kann ihnen nur das beste Zeugniß ausstellen: besonders hat er sie als duldsame, friedfertige Leute, durchaus nicht als Fanatiker in religiöser Beziehung kennen gelernt.

Restaurateur Gustav Engel in Schivelbein, mosaisch, der Nefte des alten und Cousin und Schwager des jungen Heidemann, will trotz seines Verwandtschaftsverhältnisses, das ihn zur Ablehnung der Zeugenschaft berechtigt, Zeugniß ablegen, wird aber zunächst nicht vereidigt. Engels Aussagen betreffs der Häckselmaschine (Buchholz äußerte: Ich werde die Maschine kaput machen, die Gesellschaft wird sie bezahlen!) widerspricht Buchholz mit den Worten: „Das sind Lügen!“

Der Präsident unterzagt dem Buchholz solche Aeußerungen auf das strengste.

Der Vereidigung Engels setzt der Staatsanwalt Widerspruch entgegen; die Verteidiger aber legen großes Gewicht darauf. Der Gerichtshof beschließt die Vereidigung, und der Präsident nimmt dem Zeugen, nach nochmaligem besonderen Hinweis auf den Eid und seine Folgen, den Eid ab.

Aderbüurger Mahke hat dem Buchholz darüber Vorwürfe gemacht, daß er so lange bei den Juden im Dienst bleibe; darauf hat ihm Buchholz geantwortet: „Ja, wegen des Judentempels. Du weißt ja!“

Frau Buchholz, Ehefrau des Schmitz Buchholz, bestätigt meist die Angaben ihres Mannes; über die Trunksucht ihres Mannes deponirt sie sehr zurückhaltend. Beide Heidemanns behaupten, daß Buchholz mehrfach so betrunken war, daß er nach Hause geschickt werden mußte. Dr. Sello regt die Frage nach der Zündschnur an, ob Frau Buchholz sie je bei ihrem Manne gesehen. Sie muß das zugeben; ihr Mann hat vor etwa einem Jahre ihr gesagt, die Juden hätten mit dieser Schnur den Tempel angesteckt, und zwar in Gegenwart von Winnege. Frau Buchholz soll geäußert haben, das wäre ja eine Peitschenschnur. Sello konstatiert den Widerspruch in ihren und ihres Mannes Aussagen, worauf Frau Buchholz zu widerrufen und zu corrigiren versucht. Der Präsident macht wiederholt die Buchholz'schen Eheleute auf die Zuchthausstrafe aufmerksam, die auf Meineid stehe. Schließlich gibt Buchholz zu, er habe die Feberei mit der Zündschnur nur so oberflächlich gemacht und sich nichts Ernstliches dabei gedacht.

Darauf der Präsident: Dann kann man wohl auf den Gedanken kommen, daß Ihr ganzes Zeugniß nicht sonderlich ernst zu nehmen ist.

Ueber den Zeitpunkt, wo und wann Buchholz die Schnur gefunden, wann er sie verlegt und wann und wo er sie wiedergefunden, herrscht zwischen beiden Eheleuten eine heillose Verwirrung. Schließlich wird das Heidemannsche Dienstmädchen Hilger über den Fund der Zündschnur befragt. Sie weiß kein Wort davon und behauptet, sie hätte niemals eine derartige Schnur im Hause gesehen.

Präsident: Buchholz, sollte die ganze Schnurgeschichte nicht etwa ein Märchen sein? — Buchholz: Nein!

Präsident: Bertha Hilger, Sie sind noch jung, Sie treten erst ins Leben, machen Sie sich nicht unglücklich, sagen Sie die Wahrheit!

Hilger: Herr Präsident, ich sage die Wahrheit, ich weiß von der ganzen Sache nichts.

Der Streit spinnt sich noch ein Weilchen fort, ohne irgend welche Aufklärung zu bringen.

Rentier Sirvents Erinnerungen an den Zustand des Heidemannschen Hofes kurz vor dem Brande und an irgend welche Veränderungen, die etwa vorgenommen wurden, sind keine allzubestimmten. Jedenfalls ist ihm nichts aufgefallen, und er gibt seiner Ueberzeugung dahin drastischen Ausdruck: „Na, wenn die Leute wirklich den Tempel anstecken wollen, dann werden sie doch nicht so dumm sein, erst Latzen loszureißen, das Holz wegzuschaffen und andere auffällige Vorbereitungen zu treffen.“

Präsident: Das ist ein Urtheil und keine Thatsache.

Frau Sirvent behauptet auf das Bestimmteste, das Holz am Zaun sei noch bei Ausbruch des Brandes so hoch gestanden, daß sie ihres Söhnchens wegen, das auf das Holz geklettert war, in große Besorgniß gerieth und nach einer niedrigen Stelle suchte, wo sie den Jungen herunter nehmen konnte. Sie fand aber keine solche und veranlaßte den Jungen, den sie mit den Armen auffing, herunterzufpringen.

Buchholz widerspricht auch dieser Zeugin aufs Bestimmteste.

Wirthin Bütow, bei Sirvents bedientet, hat ähnliche Wahrnehmungen gemacht, wie ihre Herrin. — Buchholz widerspricht abermals.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

Vierter Verhandlungstag.

Dienstag, 4. März.

Nachdem der Vertheidiger Dr. Sello in heutiger Sitzung mehrere Aussagen des Buchholz und dessen Frau hat ausdrücklich protokolliren lassen, beantragt dieser Vertheidiger, den Kriminalkommissarius Höft aus Berlin darzu erzu vernehmen, daß diese Aussagen, namentlich bezüglich der Zündschnur, un wahr seien.

Kommissar Höft beponirt, er sei im Auftrage des Ministers des Innern und mit Zustimmung des Justizministers nach Neustettin entsandt und habe u. A. auch den Buchholz vorladen lassen. Derselbe habe am 21. Februar Mittags erklärt, er wisse weiter nichts, als was er schon in Cöslin ausgesagt. Abends gegen 8 Uhr sei Buchholz abermals bei ihm erschienen und zwar taumelnd und total betrunken, habe ein Stück Zündschnur (das zu den Akten eingereichte) aus der Hosentasche herausgeholt und dabei gerufen: „Jetzt haben wir's, nun ist's heraus, damit haben die Juden den Tempel angestekt. Das ist eine Zündschnur, die habe ich am Tage nach dem Brande gefunden, als Bertha Hilger nach einer Mark suchte. Jetzt sollen die Juden hängen. Meine Frau war auch dabei.“

Höft meinte: „Warum haben Sie denn das nicht schon in Cöslin angezeigt?“ Buchholz erwiderte: „Die Juden lagen ja schon genug drin, die

brauchten das gar nicht mehr!" Des Weiteren sagte Buchholz: „Ich habe die Zündschnur damals in eine Ledertasche gesteckt und erst im Sommer 1883 wieder gefunden und jetzt bringe ich sie her. Ich habe mit dem Schmied Winnege Versuche mit der Schnur angestellt, ein Stück abgeschnitten und angezündet, da war Pulver drin.“

Höst ließ am selben Abend noch den Winnege kommen, der aber so total betrunken war, daß eine Verhandlung nicht möglich war. Am nächsten Morgen kam Winnege, abermals ziemlich angetrunken, und bestätigte die Angaben des Buchholz. Die Frau des Bekleren, welche Herr Höst ohne Wissen des Buchholz kommen ließ, gab zu Protokoll, daß sie dabei gewesen, als das Dienstmädchen Hilger ein Spind absuchte, auf welchem ihr Mann die Zündschnur gefunden habe.

Höst deponirt ferner noch, daß er, als sich Buchholz bei einer der folgenden Vernehmungen über die Zeitversäumniß beschwerte, bemerkt habe, der Zeuge werde aus Staatsfonds dafür entschädigt werden. Buchholz erwiderte: „Nein, das duldet Oehmke (sein Brodherr) nicht, der wird mich schon schadloß halten.“

Buchholz, dessen Frau und Winnege bestreiten im Wesentlichen sämtliche Depositionen Hösts. Buchholz will natürlich ganz nüchtern gewesen sein und ganz Anderes gesagt haben. Ueber das angebliche Auffinden der Zündschnur in Gegenwart des Dienstmädchens Hilger entspinnt sich eine Szene zwischen der Hilger und Buchholz, der Beklere erhält das Fragerecht an die Zeugin und beginnt nun mit großem Aufwande von sittlichem Pathos: „Aber, Bertha, erinnere Dich doch, wie Du das Spind abräumtest und die Mark suchtest“ u. s. w. In diesem Tone perorirt Buchholz eine Weile fort, bis die Hilger ihrerseits das Wort nimmt und ausruft: „Aber Buchholz, das ist ja Alles erlogen.“

Präsident (zu den Geschworenen): Sie sehen, meine Herren, hier steht wieder Aussage gegen Aussage, Eid gegen Eid! Wer Recht hat, müssen Sie entscheiden! (Zu den Zeugen.) Einer von Euch beiden ist meineidig.

Bertha Hilger: Ich nicht! Buchholz: Ich auch nicht!

Nach der Mittagspause folgt die Vernehmung mehrerer (aus der ersten Verhandlung bekannten) Schulknaben und Behrlinge, deren für die Angeeschuligten belastende Aussagen den Stempel des Eingetrichterten an der Stirn tragen. — Die Verhandlung schließt um 8 1/2 Uhr.

Fünfter Verhandlungstag.

Mittwoch, 5. März.

Heute wurden 15 Zeugen, darunter 2 neuerdings vorgeladene, sowie der Sachverständige Ingenieur Schreiber vernommen. Neue Thatfachen wurden hierbei nicht vorgebracht. In den früheren Aussagen wurden mehrfache Widersprüche konstatiert.

Lehrer Pieper. Derselbe, abermals als Zeuge vorggerufen, wird jetzt vom Justizrath Matower scharf ins Gebet genommen bezüglich der Denunziation, die er angeblich gegen einen Kollegen wegen Unfittlichkeit gemacht, zu der er eine Menge Zeugen und Zeuginnen unter seinen Schulkindern geworben, die aber schließlich mit der Freisprechung des Denunzierten endete. Die kleinen Zeugen und Zeuginnen sagten alle erst Ja und dann bei der Verhandlung, ernstlich vermahnt, Nein. Daraus legt die Vertheidigung zur Charakterisirung Piepers großes Gewicht. Die in Rede stehende Denunziation war nur unterzeichnet: „Mehrere Bürger“; es wird aber aus verschiedenen Thatfachen fast zur Gewißheit, daß Pieper sie verfaßt und eingereicht habe. Pieper hat schon in Gößlin von dem Zeugenrecht, nach welchem bei Thatfachen, die den Zeugen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würden, die Verweigerung

des Zeugnisses zulässig ist, Gebrauch gemacht und lehnt auch heute auf Grund dieses Paragraphen die Beantwortung der Frage, ob er diese Denunziation abgefaßt, ab. Der Präsident meint, die Geschworenen würden sich aus dieser Ablehnung ihr Urtheil über die Sache zweifellos bilden können. Die Geschworenen stimmen lebhaft zu und die Vertheidigung erklärt sich zufrieden.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Sechster Verhandlungstag.

Donnerstag, 6. März.

Es beginnt, sich zu richten.

Der erste Theil der heutigen Sitzung besteht aus lauter Ueberraschungen. Gleich zu Beginn erhebt sich der Vertheidiger Dr. Sello mit dem Antrage, den Zeugen Beyer über Folgendes zu vernehmen: Beyer kam gestern Abend zum Vertheidiger Scheunemann und sagte, er wolle sein Gewissen erleichtern. Er habe vom Zeugen Bumke erzählen hören, daß Buchholz einem Arbeiter Dobberstein, natürlich vor dem Brande, zehn Thaler geboten habe, wenn er (Dobberstein) die Synagoge anzünde. Beyer sagt dementsprechend aus, Buchholz leugnet. Bumke und Dobberstein werden telegraphisch geladen.

Dr. Sello beantragt dann die Ladung des Fleischer's Restner, der den Buchholz, der bekanntlich die Zündschnur gar nicht als solche gekannt haben will, mit einer eben solchen Zündschnur hat Steine sprengen sehen.

Wald darauf erhebt sich Justizrath Scheunemann zu dem Antrage, den Postsekretär Schmoll und die Mehlhändlerfrau Ungar telegraphisch zu laden, Schmoll zum Zeugniß darüber, daß Buchholz von (namhaft zu machenden) Personen betrunken gemacht und betreffs seiner Aussagen instruiert worden sei.

Nach längerer Berathung beschließt der Gerichtshof die Ladung Schmolls, lehnt aber die der Frau Ungar als unerheblich im Beweisthema ab.

Zeuge Beyer wiederholt, was er heute Morgen schon erzählt hat, daß Bumke ihm gesagt hat, Buchholz habe den Dobberstein um zehn Thaler zum Synagogenbrand kaufen wollen.

Zeuge Bumke hat mit Dobberstein zusammen im Spätherbst vorigen Jahres gearbeitet; dabei erzählte Dobberstein, Buchholz habe gesagt, jeder könnte zehn Thaler verdienen und so viel Schnaps als er trinken wolle, wenn sie die Synagoge anstreckten.

Arbeiter Dobberstein, evangelisch, erzählt zunächst unter Aussetzung der Vereidigung: Ich komme von der Arbeit, da sagte Buchholz: Weißt Du was, ich kann was verdienen; ich kann 10 Thaler verdienen, wenn ich den Judentempel anstecke. Es war vor drei Jahren, und zwar im Laden bei Freundschafts. Ich habe das dem Maurer Bumke erzählt. Ich sagte zu Buchholz: Nein, Buchholz, auf solche Sachen laß ich mich nicht ein! Buchholz war damals nicht betrunken.

Buchholz leugnet zunächst, den Dobberstein vor dem Brande gekannt zu haben. Gleich darauf aber giebt er es zu. Bumke bezeugt, daß Buchholz und Dobberstein sich seit lange kannten. Buchholz leugnet, die in Rede stehende Aeußerung gemacht zu haben; mit solchen Leuten (Dobberstein war Rollschuhfahrer) gebe er sich nicht ab.

Dobberstein: Ich sage die reine Wahrheit, ich kann es verantworten.

Präsident: Einer von Euch Beiden lügt!

Beide Zeugen, aufs Ernstlichste ermahnt, werden einander gegenübergestellt. Dobberstein hält dem Buchholz seine Aeußerung vor. Buchholz: Hast Du Zeugen dafür? Dobberstein: Trotzdem ist es wahr.

Präsident: Dobberstein, machen Sie sich nicht unglücklich, reden Sie

auch die reine Wahrheit? Zeuge: Beim Wohl meiner Familie und so wahr ich gesund bleiben will, ich spreche die reine Wahrheit. Zeuge wird vereidigt.

Postsekretär Schmoll, auf dessen Vernehmung die Vertheidigung verzichtet hat, kann nur bekunden, daß Buchholz am Montag vor 8 Tagen beim Restaurateur Bartel in Neustettin gegessen, und daß ihm von mehreren Personen Gläser Bier gereicht wurden mit den Worten: Buchholz, Sie wissen wohl, was Sie in Konig auszusagen haben! Später sei Buchholz aufgestanden und habe laut gesagt: „Und wenn ich vor dem Altar stände, so würde ich sprechen, wie ich gesprochen habe!“

Buchholz will nicht traktirt worden sein, will im Gegentheil selbst bezahlt haben, er könne übrigens gar nicht so viel vertragen, höchstens zwei Seidel. (Heiterkeit.)

Schuhmacher Greiser, der auch an diesem Abend bei Bartels war, erzählt, daß er und andere für Buchholz Bier bezahlten; er glaube drei Seidel. Präsident: Kann denn Buchholz so viel vertragen? Greiser: O, der verträgt noch viel mehr. Zeuge Schmoll wird entlassen.

Die Sitzung schließt um 8 Uhr.

Siebenter und letzter Verhandlungstag.

Freitag, 7. März.

Der Entscheidungstag ist gekommen, noch größer denn an den vorhergegangenen Tagen ist die Erregung, der Saal noch überfüllter, die Stimmung noch erwartungsvoller und feierlicher.

Gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beginnt die Sitzung. Sämmtliche Zeugen bis auf 3 oder 4, darunter natürlich Buchholz, sind entlassen, der Zeugenraum ist mit Richtern und Rechtsanwältinnen von hier und den Nachbarstädten sowie mit deren Damen besetzt; auch Staatsanwalt Martin aus Danzig wohnt der Sitzung bei.

Eine Menge von neuen Zeugen, die „mehr wissen wollen, als alle anderen“, haben sich beim Präsidenten gemeldet; weder Staatsanwalt noch Vertheidigung knüpfen daran Ansprüche; die Zeugenbriefe wandern daher ad acta. Vernommen wird nur der gestern Abend telegraphisch geladene Fleischermeister Restner. Er erzählt, daß er im Sommer 1881 den Buchholz auf einem Wege in der Nähe von Neustettin Steine sprengen sah, und zwar mit einer Zündschnur. Zeuge bezeichnet die näheren Umstände ganz genau, erinnert sich des Ortes, der Form und Farbe der Schnur, des Gesprächs, das er damals geführt, u. s. w. ganz genau.

Buchholz gibt zu, Steine gesprengt zu haben, aber nicht mit einer Zündschnur. Auch die Konfrontation ist erfolglos, Buchholz leugnet hartnäckig.

Dr. Sello fragt den Buchholz, ob er sich bei Heidemanns als Arbeitsmann angeboten, oder ob Heidemann ihn gesucht habe.

Buchholz sagt aus, er habe den Dienst gesucht; Heidemann bestätigt das. Damit erklärt der Präsident die Beweisaufnahme für geschlossen.

Es folgt die Fragestellung, die sich im Wesentlichen den in Cöslin gestellten Fragen anschließt.

Hierauf beginnt das Plaidoyer des Staatsanwalts Schlingmann, der zunächst die durch den Antisemitismus hervorgerufene Mißstimmung zwischen den christlichen und jüdischen Bürgern Neustettins zugiebt, dem bekannten Brandartikel der „Norddeutschen Presse“ aber jede Bedeutung abspricht. Redner nimmt eine Ueberverficherung des Tempels als erwiesen an und macht die Annahme einer vorsätzlichen Brandstiftung zu der feinigen; ob Petroleum verwendet sei, läßt er vorerst noch dahingestellt. Die richtige Spur der Thäterschaft findet er in den Aussagen Piepers und seiner Schulknaben, deren Aussagen die beiden Desheim zweifellos schwer belasten, dann in den Depositionen Angermanns, dessen aufgeregtes Wesen nicht etwa für seine Unglaub-

haftigkeit spreche; ferner in den belastenden Momenten der vier oder fünf Zeugen, die den älteren Zeheim öfter mit Petroleumkannen nach dem Tempel zu gehen sahen. Der Hauptschuldbeweis aber liege in der Szene auf dem Markte, woselbst Zeheims Schwägerin diesem mit Enthüllungen drohte. Der Heidemanns Verhalten während des Brandes, sowie besonders die Spindgeschäfte, lasse auch diese verdächtig erscheinen. Auch ein Motiv zu der That sei vorhanden; nicht gerade die Aussicht auf die Versicherungssumme, auch nicht die zu erhoffenden Unterstützungsgelder will der staatsanwaltschaftliche Redner als direktes Motiv bezeichnen; er glaubt vielmehr, daß man recht drastisch darauf hinweisen wolle, zu welch schrecklichen Folgen der Antisemitismus führe; daß man besonders die kurz vor dem Brande erfolgten Agitationsreden Dr. Henricis in ihren verderblichsten Folgen erscheinen lassen wolle, um so dieser Bewegung einmal gründlich zu Leibe zu gehen.

Der Staatsanwalt glaubt sich auch der Annahme nicht entziehen zu können, daß Werthgegenstände aus dem Tempel vor dem Brande fortgeschafft worden seien. Unwesentlich erscheint ihm all das, was mit dem Zeugen Buchholz zusammenhängt: „Zeuge Buchholz, das gebe ich Ihnen zu, ist ein sehr unglaublicher Zeuge; er widerspricht sich selbst und einer großen Anzahl glaubwürdiger Zeugen, übereinstimmend ist er in seinen Aussagen nur mit den Zeugen, die mit ihm verwandtschaftlich oder sonst zusammenhängen, wie Greiser u. Buchholz ist offenbar ein Mann, der unbedeutenden Dingen große Bedeutung beilegt.

Besonders verdächtig hat sich Buchholz mit der Zündschnur gemacht. Auf Buchholz, Winnege, Frau Buchholz und derartige Zeugen gebe ich selber nichts. Selbst wenn die Zündschnur bei Heidemanns gefunden worden, würde ich nichts zur Schuld derselben aus diesem Momente bezugzt haben. Ich leite keine belastenden Momente aus den Buchholz'schen Aussagen her, ich glaube sie selber nicht. Reiten Sie, meine Herren Geschworenen, aber daraus nicht die Unglaubwürdigkeit der anderen Belastungszeugen ab! Unwesentlich und wirr erscheinen mir auch die Aussagen der Kupner und der Zeugen, die den Vötte und andere Juden in der Nähe des Tempels gesehen haben wollen. Es ist ja möglich, daß Sie, wie die Gößliner Geschworenen, die Frage verneinen, ob der Brandstifter überhaupt gefunden sei, Sie werden eben dann die Hauptfrage zu verneinen, aber ernstlich zu erwägen haben, in wie weit die Hilfsfragen bei Heidemann bezüglich der Mitwissenschaft, bei den Zeheims bezüglich der Beihilfe zu bejahen sind. Auch die Zurechnungsfähigkeit Zeheims scheint mir nicht ausgeschlossen.“

Die Rede des Staatsanwalts Schlingmann dauerte kaum eine Stunde.

Die Vertheidigungsreden.

Rede des Herrn Dr. Fells.

Meine Herren Geschworenen, ich kann Sie nicht dringend genug warnen, den Rath des Herrn Staatsanwalts zu befolgen und von einer Prüfung der einzelnen Momente abzusehen, die Dinge vielmehr im Ganzen zu beurtheilen. Nur dann werden Sie zum Recht und zu dem Rechten kommen, wenn Sie jedes Detail aufs Gründlichste prüfen. Die Frage ist einzig und allein die: haben die Angeklagten das Verbrechen, dessen sie bezichtigt sind, erwiesener Maßen begangen? Die Parteileibenschaft freilich hat Alles gethan, um diese Frage ihrem natürlichen Boden zu entziehen, und Sie werden Mühe haben, sie auf

diesen Boden zurückzuführen; aber ich habe das unerschütterliche Vertrauen, daß es Ihnen gelingen wird.

Nichts ist schlimmer, als wenn ein Prozeß zur Parteisache wird, wie es hier im eminentesten Sinne der Fall ist. Das normale Verhältnis zwischen That und Thäter ist hier umgekehrt worden; man fragte nicht: ist überhaupt eine That begangen worden, sondern man glaubte den Thäter, nämlich die Juden, zu haben, und so konstruirte man sich danach die That. Wir müssen so fragen: ist denn überhaupt eine That, ein Verbrechen begangen worden? Redner zerpflicht nun die einzelnen Beweismomente, die man für das Vorhandensein einer vorsätzlichen Brandstiftung anführt, besonders all das, was mit der angeblichen Verwendung von Petroleum zusammenhängt, mit einer Annahme, der die meisten Sachverständigen und der gerichtliche Augenschein direkt widersprechen, und kommt zu dem Schluß, daß keine genügende Unterlage für die Annahme einer vorsätzlichen Brandstiftung vorhanden sei, um so mehr, als die Möglichkeit einer zufälligen oder fahrlässigen Entstehung recht nahe liege. Der Tempeldiener Böwenberg, der ja nicht vereidigt worden, sei bekanntlich früher der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt gewesen, und es erscheine erklärlich genug, daß er jetzt, wenn wirklich durch seine Unachtsamkeit der Brand entstanden, in seiner heutigen Position jede Wissenschaft davon ableugne.

Wie kam es aber, fährt Redner fort, daß trotz des Mangels eines objektiven Thatbestandes in Neustettin selbst alle Welt darüber einverstanden war, die Juden und speziell die Angeklagten als die Thäter zu bezeichnen? Das läßt sich nur begreifen, wenn man den Boden betrachtet, aus dem dieser Verdacht erwuchs. Und da entrollt sich uns ein trauriges Stück Kulturgeschichte. Redner schildert nun die sattem bekannten Neustettiner Verhältnisse, die krassen konfessionellen, nicht etwa religiösen Gegensätze — denn die Religion habe damit nichts zu schaffen — gedenkt der Henricischen Brandreden und des verlesenen Artikels der „Norddeutschen Presse“, der nicht, wie der Herr Staatsanwalt meint, eine für unser Jahrhundert bedeutungslose Reproduktion aus einer längst überwundenen Kulturepoche sei, sondern eine höchst gefährliche Aufreizung enthalte, um so gefährlicher, als die Aufreizung nicht den Gedankengang eines obskuren Redakteurs wiedergebe, sondern mit der Autorität des großen Reformators Luther bekleidet erscheine. In diese durch solche Artikel genugsam gekennzeichnete Stimmung hinein fällt der Brand der Synagoge; einige Juden sind leidenschaftlich genug, in ihrer Erbitterung und ersten Aufregung die Christen der Thäterschaft zu beschuldigen, und nun ist es für die Christen Ehren- und Glaubenssache, den Nachweis für die Thäterschaft der Juden unter allen Umständen zu führen.

Wohin wir blicken, überall tritt uns dieser Fanatismus entgegen. Ich will ganz absehen von der Böswilligkeit, mit der z. B. die Zünd-

schwurgeschichte erfunden wurde, absehen vom Geflätsch der mit Ahnungen begnadeten Weiber — es gibt da noch viel betrübendere Erscheinungen. Da ist z. B. der Zeuge Dahlitz, der, sobald er Thatfachen bekundet, unbedingt und in jedem Worte die vollste Glaubwürdigkeit verdient; aber wie ungeheuerlich wird seine Auffassung, wenn er den Boden der Thatfachen verläßt. Er sieht den Besheim auf der Brandstätte, sein Gesicht kommt ihm verstört vor und er würde ihn wegen dringenden Verdachts der Thäterschaft sofort verhaftet haben, wenn er die Macht dazu besäßen. Ja, meine Herren, ich bin fest überzeugt, hätte Besheim ruhig ausgesehen anstatt verstört, Zeuge Dahlitz würde genau zu demselben Schlusse gekommen sein und sich gesagt haben: Dieser Mensch ist angefaßt einer solchen Katastrophe so gleichgiltig, das ist sicher der Thäter! Das ist eben die Sophistik der Leidenschaft!

Ein noch eklatanteres Beispiel bietet Johann der Rektor Westphal — weil Frau Heidemann ihr Dienstmädchen nach den Spritzen schickte, darum erscheint sie ihm höchst verdächtig, um das Verbrechen zu wissen! Ja, meine Herren Geschworenen, ist das ein Zeichen des Schuldbewußtseins? Und wenn der Fanatismus bei solchen Leuten, die Bildung und einen gewissen moralischen Rückgrat haben, solche Früchte zeitigt, können wir uns da wundern, wenn er bei anderen Zeugen, denen die Bildung und dieser Rückgrat fehlt, schließlich solch grotesken Ausschreitungen zutreibt, wenn er Aussagen zu Wege bringt, die nicht bloß der Wahrscheinlichkeit, sondern auch der Wahrheit Hohn sprechen? Redner exemplifiziert hier u. A. auf die Zeugen Engfer, die Knaben Denzin und Ivert, und fährt dann fort: Aber sie wollen es doch gesehen haben! Küßen denn diese Leute alle? Wer so spricht, verkennet die seelenzerrüttende Macht des Fanatismus. Gedenken wir doch der Hexenprozesse, auch hier glaubten die Leute selbst an ihre beschworenen Aussagen, und auf diese Aussagen hin wurden Millionen dem Flammentod geopfert. Solche Vorurtheile nehmen wie eine Epidemie die Gemüther befangen. Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit Front machen gegen die Behauptung, daß dieser Geist der Unbulsamkeit und der Verfolgung, wie er uns hier so schroff entgegentritt, mit dem Christenthum etwas gemein habe; was diese Leute treiben, ist das Gegentheil von Christenthum.

Redner kommt nun zu einigen allgemeinen Betrachtungen über die Art und Weise, wie bei der Länge der dazwischen liegenden Zeit die Vorgänge und die Zeitangaben sich verwirren, vermischen, einander näher rücken, nebulos werden. Mit der Eigenthümlichkeit der Erinnerung sei es wie mit den Bergspitzen: je weiter wir uns von ihnen entfernen, desto näher scheinen sie zusammenzurücken, bis sie schließlich für den Blick fest aneinander hängen. Zu dieser Eigenthümlichkeit der Erinnerung tritt hier noch der geringe sittliche und geistige Gehalt vieler Zeugen, die Macht der Vorurtheile, die Macht des Klatsches

und endlich — Redner exemplifizirt auf Buchholz, die Affaire Gärtner-Höft u. s. w. — die bewußte Büge. Bei dem Zusammenwirken dieser Faktoren ist einfach Alles möglich, aber auch nur so erklärt es sich, daß die Belastungsaussagen, ganz entgegen den Gesetzen der Psyche, immer mehr anschwellen, statt naturgemäß, da die Erinnerung doch schwächer wird, abzunehmen. Auf solchem Boden ist kein sicherer Schritt möglich.

Um nun zu den Indicien zu kommen — was hat nicht Alles als solches herhalten müssen! Die Schmalheit oder Breite des zwischen der Synagoge und dem Heidemannschen Hause durchführenden Ganges! Die Zeugen haben Alles versucht, den Gang möglichst breit erscheinen zu lassen, bloß weil der alte Heidemann erklärt, er hätte durch den schmalen Gang sich nicht durchzwängen können. Die Parteileidenschaft überfiehet dabei ganz, daß, je breiter der Gang war, desto eher die Möglichkeit vorliegt, gewisse am Zaune von Belastungszeugen angeblich beobachtete Vorgänge wirklich zu beobachten! Frau Heidemann hat nach Strümpfen geschickt für ihren mit durchnähten Füßen hilflos dasitzenden alten Schwiegervater. Sie ist so kopflos, in der allgemeinen Verwirrung und Ausräumung ihres Hauses nicht zu wissen, wo sie gerade trockene Strümpfe finden soll — und auch das ist ein Indicium! Ueberhaupt Alles, was die Angeklagten bestreiten, wessen sie sich nicht mehr erinnern, mag es noch so harmlos sein — all das sind Indicien! Der Vertheidiger klärt nummehr die Widersprüche in den Aussagen der Angeklagten so weit als möglich auf und deducirt eben daraus, daß sie es trotz der Länge der Zeit unterließen, ihre Aussagen in Uebereinstimmung zu bringen, das Bewußtsein ihrer Schuldblosigkeit. Eine große Gruppe sogenannter Indicien ist übrigens von Hause aus so schwach, daß ein Hauch des Mundes sie hinwegbläst. Jedes einzelne der z. B. gegen Buchholz vorliegenden Verdachtsmomente wiegt zweifellos schwerer als die Gesamttargumente gegen die Angeklagten. Er sucht den Dienst bei Heidemanns, er erzählt im Gespräch mit Dobberstein, er könne 10 Thaler und massenhaft Schnaps für das Tempel-Ansteden bekommen; er denuncirt in der Norddeutschen Presse; er bricht die Bücke in den Zaun; er hat eine Zündschnur, die er dann in der bekannten lügenhaften Weise gegen die Heidemanns zu verwerthen sucht — ja wegen denn diese Indicien nicht Alles auf, was je gegen die Angeklagten vorgebracht wurde?

In den Kreisen der jüdischen Gemeinde soll der Thäter zu suchen sein? Was spricht gegen die Juden? Die auffällige Erleuchtung der Synagoge? Nun, ich denke, die Wahrnehmungen der Frau Greiser sind uns durch Rabbiner Dr. Hoffmann überzeugend aufgeklärt. Nicht im Februar sondern im Dezember war das Weihesfest, bei dem sie die vielen Lichter gesehen haben will! Zugleich ein Beweis für das Ver-

schwimmen des Zeitfinns! Dann sollen sie fünf Tage vor dem Brande gar nicht in den Tempel gegangen sein und sich auffällig still verhalten haben! Ja, meine Herren, wenn die Juden wirklich das Verbrechen planten, mußten sie doch erst recht alles Auffällige vermeiden und ihren früheren Gepflogenheiten bis zum letzten Momente treu bleiben! Zudem hätten sie doch gerade bei ihren Morgengottesdiensten die erwünschte Gelegenheit gehabt, unauffällig so viel Petroleum, als sie wollten, nach dem Tempel zu schleppen, und Sesheim brauchte nicht, wie die Zeugen gesehen haben wollen, am hellen Mittage des Brandtages mit der Petroleumkanne nach dem Tempel zu laufen! Nur der erbitterteste Fanatismus kann so beduciren! Und außerdem sehen die Angeklagten, sehen besonders die allgemein als ruhige, friedfertige, achtbare Leute geschilderten Heidemanns aus wie Leute, die die tempelschänderische Hand an ihr eigenes Gotteshaus legen? Wollten sie ferner die Frucht ihres Verbrechens genießen, so mußten sie den Verdacht auf Jemand Anderen zu lenken suchen, sie haben aber das nicht gethan. Alle Interessen würden ja auch einer Brandstiftung durch die Juden zuwiderlaufen: die materiellen und die sittlichen Interessen. Die materiellen, denn die Leute haben heute behufs Neubaus ihres Tempels eine für eine so arme Gemeinde doppelt schwere Schuldenlast auf sich geladen; die sittlichen, denn welch bodenlose Verworfenheit würde nicht in der Annahme liegen, daß sie ihr als unantastbar geltendes Heiligthum mit eigener Hand vernichten! Und haben wir nicht gehört, wie Einzelne mit Lebensgefahr in die brennende Synagoge brangen, um die ihnen heiligen Thorahrollen, Gebetsmäntel u. s. w. aus dem Feuer zu retten? Noch ein Moment: Die jüdische Gemeinde wandte sich alsbald nach dem Brande an das Polizeipräsidium mit der Bitte um einen Detective zur Ermittlung des Verbrechers; so handelt keine Gemeinde, die schuldbewußt ist; die wird sich nicht ihren eigenen Rächer ins Haus bestellen.

Gegen die Thäterschaft der Angeklagten spricht vor Allem der Mangel jeder Spur einer Gemeinschaftlichkeit. Die angesehenen Heidemanns sollten sich mit dem entlassenen Tempeldiener Sesheim zur gemeinschaftlichen Brandstiftung verbinden! Weber vor noch nach der That ist der geringste Verkehr zwischen beiden Familien erwiesen, ja nicht einmal der Versuch gemacht worden, Derartiges zu behaupten.

Rebner wendet sich nun gegen einzelne Zeugen und Zeuengruppen, das Unwahrscheinliche, Unhaltbare und theilweise Erlogene ihrer Depositionen nachweisend. Buchholz wird dabei besonders scharf kritisiert. Wenn die Verhandlung schon ein Verbrechen enthüllt hat, so ist es die Aussage dieses Mannes. Er ist noch ein Jahr nach dem Brande bei Heidemanns im Dienst; erst munkelt er nur, bleibt aber gleichwohl in Bohn und Brod; dann scheidet er aus und tritt erst mit einer ungerechtfertigten Lohnforderung hervor, verfolgt sie

aber nicht weiter; dann fängt er an, zu drohen, und als auch das nicht verfängt, schreitet er zur Denunziation. Und auch hier geht er wieder stufenweise vor. Erst weiß er nur wenig, allmählig stärkt sich sein Gedächtniß; zu den Verdachtsmomenten, die im Holz und Baun liegen sollen, kommt plötzlich die Petroleumkanne; kein richtiger Brand ohne Petroleum. Nun ist die Kanne da, er giebt sie dem im Dienst befindlichen und dem entlassenen Tempeldiener (Besheim und Löwenberg) in die Hand; er trifft diese erst einmal, dann zweimal; er trifft sie erst Nachts, dann Morgens, und so geht das weiter. Es ist keine dankbare, für die Vertheidigung wenigstens keine dankbare Aufgabe, diesem Zeugen in die Schlupfwinkel seiner Aussagen zu folgen; dankbar kann diese Aufgabe allerdings für Jemand Anderen (mit einem Blick auf den Staatsanwalt) werden. Die Buchholz'sche, vom Staatsanwalt selbst desavouirte Aussage lasse sich nicht aus der Gesamttanklage herauschälen; mit Buchholz stehe und falle die Anklage. Zeugengruppe nach Zeugengruppe nimmt Redner jetzt vor und mißt die einzelnen Befundungen mit dem Maßstabe der Wahrscheinlichkeit und der Wahrheit. Die Aussagen der Kinder, die Geschichte mit dem brennenden Spinde, die Aussage des Mannes, der vom Scheunenberge aus seine Beobachtungen gemacht haben will. Seine Schlussfolgerung geht dahin: keine Spur von erweislicher Schuld, ja man könne mit Ueberzeugung sagen, den Angeklagten, besonders den Heidemanns, sei bitteres Unrecht geschehen. Und wenn die Besheims, namentlich der jüngere, auf der Brandstätte wirklich vorlaut gewesen, so sei das mit dem geringen Bildungsgrade dieses Burschen wohl erklärlich, aber es sei kein Indicium und noch weniger ein Verbrechen.

Sie werden also, mein Herren Geschworenen, die Angeklagten freisprechen müssen, davon bin ich überzeugt, und ihr Spruch wird keine Kritik des früheren Spruches in Cöslin sein. Denn Sie haben ein vollständig anderes Beweismaterial; in Cöslin hatte ja Buchholz seine Zündschnur noch nicht erfunden, damals hatte der Knabe Jvert die Schnapßflasche noch nicht geschwungen als das Zeichen, in welchem die Neustettiner siegen wollen! Als ich damals, nach Fällung des Cösliner Richterspruches, es als meine innerste Ueberzeugung aussprach, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, so that ich es, weil ich überzeugt war von der Unschuld der Verurtheilten. In dieser Ueberzeugung habe ich gehofft, daß die Unschuld an den Tag kommen werde, wenn nicht früher, so doch, wenn bei Einzelnen das Gewissen sich regen würde. Und es hat sich geregt. Und wenn wir heute nicht bloß mit unerschütterlicher Ueberzeugung, sondern mit froher Hoffnung die Freisprechung der Angeklagten erbitten, so erkennen wir dankbar das Walten der Vorsehung an. Meine Herren Geschworenen, sprechen Sie die Angeklagten frei!

Rede des Herrn Justizrath Makower.

Nicht anzuklagen, sondern zu vertheidigen bin ich gekommen. Ich halte weitere Ausführungen für nutzlos nach den bereits gesprochenen Worten meines Kollegen Sello; aber ich halte mich durch mein Sello gegebenes Wort verpflichtet, nicht auf das Wort zu verzichten. Nach zwei Richtungen erscheint mir das in dem vorliegenden Prozeß beobachtete Verfahren überaus auffällig. Neben der gesetzlich verordneten Behörde sind nämlich hier noch zwei andere Anklagebehörden aufgetreten, von denen mir die eine bedenklich, die andere offenbar unzulässig erscheint. Bedenklich erscheint mir die Thätigkeit einer Polizeibehörde, die nicht die Ortspolizei ist, nämlich des Landrathsamts, das bis zum letzten Tage der Verhandlung noch staatsanwaltliche Funktionen ausübte, Zeugen zu Protokoll vernahm u. s. w., die andere Anklagebehörde ist die Redaktion der „Nordb. Presse“, die gleichfalls gar nicht unterzeichnete Protokolle aufnahm und zu den Akten einsandte. Von wem sind all die Protokolle aufgenommen? Ich weiß es nicht, es steht nichts darunter. Es ist nun aber keine Kleinigkeit, zu wissen, wer zuerst einen Zeugen vernimmt. Bei ungebildeten Leuten ist es gar keine Kunst, sie zu einer gewissen Färbung ihrer Aussagen zu bestimmen. Dreiviertel aller Zeugen sind aber protokollarisch vernommen. Gott bewahre uns, daß neben der Staatsanwaltschaft und den Gerichten solche Nebenbehörden sich etwa regelmäßig konstituieren! Da wäre ja schließlich kein Mensch mehr vor einer Anklage sicher! Ueberaus auffällig erscheint mir zweitens, daß für all das, was die Phantasie nur erfinden konnte oder wollte, sich Zeugen gefunden haben, bereit es zu beschwören. Ich überlasse es Ihrem Urtheil, ob Sie nicht unter den Zeugen erheblich belastetere Personen gefunden haben als hier auf der Anklagebank.

Wie kam die Anklage, wie kam der Verdacht überhaupt zur Welt? Erst sollte es Löwenberg, der Tempeldiener, gewesen sein. Dann kamen die Heidemanns, die wohnen dicht beim Tempel, das sind also Brandstifter, dann kamen die Besheims, d. h. zunächst der ältere, denn was der jüngere auf der Anklagebank zu thun hat, ist mir überhaupt unerfindlich, er mußte denn etwa, weil er ein naseweißer Bengel war, unter Anklage gestellt worden sein. Aber da man einmal den älteren Besheim hatte und der Sohn ja auch so mit war, hat man sie gleich alle Beide genommen, den Vater mit dem Sohne. Ungeheuerliche Dinge sind hier vorgebracht worden — aber bei schärferer Betrachtung ist Alles nur Nachtsputz, weiter nichts. Erst sind Einzelne die Brandstifter, dann kommt die ganze Gemeinde. Wie macht man denn so einen Gemeindebrand? Nun, einer der Zeugen hat es uns ja erzählt! Die Vorsteher der Synagogengemeinde gehen mit schadenfrohen Gesichtern auf dem Scheunenberge zwei Stunden

lang spazieren und blicken immerzu nach dem Tempel, ob der durch Gemeindebefchluß zum Feuertobe verurtheilte noch nicht bald anfängt zu brennen. Warum zünden sie die Synagoge an? Ueberverfichert find sie nicht, und wenn sie es wären, sie bekommen ja doch nur das erfetzt, was wirklich verbrannt ist. Warum also die hübsch reparirte und vollständig genügende Synagoge anzünden? Auch hierfür hat man einen Grund. Die Juden wollten sich Selber zum Neubau erbetteln, unter Anrufung des Mitgeföhls haufiren gehen. Nun, m. H., wenn Sie mal Einen finden, der seinen Rock, den er eben hat repariren lassen, verbrennt in der Hoffnung, sich einen neuen zu erbetteln, dann, bitte, theilen Sie mir seine Adresse mit! (Bewegung.)

Was die Entstehung des Feuers betrifft, ehrlich gestanden: ich weiß nicht, wie es auskam, und schäme mich auch dessen nicht. Die Christen sagen: die Juden haben es angezündet; Leo Vesheim — eine große Autorität — behauptet, die Christen haben es angezündet. Ich meinstheils weiß nicht, wer es gethan hat, und daran kann auch die Ueberzeugung einiger alten Frauen mit Ahnungen nichts ändern. Ich weiß es nicht.

Bezüglich des Sachverständigen Kleefeld bedauere ich, daß er zuerst vernommen worden ist. Auf meine Frage, ob er denn einmal ein mit Petroleum getränktes Brett habe brennen sehen, antwortet er: Nein! Nichtsdestoweniger setzt er hinzu, aber Petroleum läuft und brennt wie Spiritus, das ist ganz sicher. Am zweiten Tage darauf hat er Experimente mit auf Holz gegoffenem Petroleum gemacht und erklärt: Nein, so wie Spiritus brennt es allerdings nicht; es läuft nicht weiter, sondern brennt Böcher in das Holz. Gleichwohl bleibt er bei seiner Ansicht; ohne Petroleum kein Tempelbrand. Nach meiner Ansicht hätte Kleefeld gut gethan zu sagen: ich weiß es nicht, ich habe mit Petroleum nie hantirt, bin darin kein Sachverständiger.

Sie müssen auch, meine Herren Geschworenen, ganz spezielle Verdachtsmomente zur Verurtheilung haben, die allgemeinen sind werthlos und müssen bei Seite geschoben werden. Nehmen Sie selbst an, die Gemeinde hätte den Brand aus Eigennuß angestiftet und wäre dadurch reicher geworden. Dann hat aber doch der Einzelne noch kein Interesse daran, und daß Vesheim bloß deshalb, um in einer schöneren Synagoge beten zu können, die alte ansetzt, das glaube ich einfach nicht. Der Herr Staatsanwalt meint, die Juden wollten durch den Brand der Antisemitenbewegung gründlichen Einhalt thun. Wunderbar, und dieses Motiv soll dem Gehirn eines Kürschners kleinsten Genres und seines Sohnes, eines Laufburschen, entsprungen sein? Und dann gehörte doch noch ganz Anderes dazu. Es ist nicht so leicht, die Gesetzgebungsmaschine etwa zu einem Ausnahmegefeß gegen

die Antisemiten in Bewegung zu setzen — und diese vier Deute sollten diese großartige Maschinerie haben in Gang bringen wollen! Ein Motiv für die That ist also nicht zu finden.

Redner kommt nun auf die äußere Erscheinung der Angeklagten zu sprechen und bittet die Geschworenen, namentlich bezüglich Vesheims, ohne Ansehen der Person zu urtheilen, gleichgiltig ob diese Deute ihnen sympathisch seien oder nicht. Bezüglich des gegen Vesheim vorliegenden Verdachtsmomentes, daß dieser auf den Stuhl gestiegen sei und, jedenfalls um Zugluft für den Brand zu schaffen, Fenster geöfnet oder ausgehoben habe, macht Ratower auch auf den auffälligen Umstand aufmerksam, daß nach sämtlichen Zeugenaussagen das Feuer am vordersten Ende des Tempels, am Allerheiligsten, den eigentlichen Herd hatte. Und um dieses Feuer in Gang zu bringen, soll Vesheim die hintersten, am anderen Ende der Synagoge liegenden Fensterflügel öffnen! Das ist doch widersinnig. Und nun die Stuhlgeschichte: erst ist es eine Bank, dann ein Schemel, dann ein Stuhl mit und ohne Lehne. Ich wundere mich bloß, daß es kein Kanapee war. Mit dem Stuhl ist es, wie mit dem Mädchen aus der Fremde: man wußte nicht, woher er kam, noch wohin er ging. Wollen Sie einen Knaben mit Mütze haben, Sie haben ihn; wollen Sie einen mit rundem Hut haben, Sie haben ihn; wollen Sie eine Bank — die ist da; wollen Sie einen Stuhl, der ist auch da. Alles was Sie wollen, ist zu haben. Drei Schulen lagen näher und zur Aussicht auf die Vorgänge bequemer; aber nur die Schüler der am entferntesten liegenden Pieperschule haben die Vorgänge beobachtet.

Redner geht hier auf die aus den Verhandlungen satfam bekannte Denunciationsgeschichte, in welcher der Lehrer Pieper eine so wenig beneidenswerthe Rolle spielt, näher ein und zieht daraus scharfe Schlüsse auf die geringe Glaubwürdigkeit eines derartigen Lehrers. Wie man auf Schulkinder einwirken könne, sei ja allgemein bekannt: man fragt, hast Du nicht das und das gesehen, und die erwünschte Antwort wird schwerlich ausbleiben. Die Szene auf dem Wochenmarkte erklärt Redner für leeres Geschwätz stark zum Zorn gereizter Deute. Die Blechkannen hält Redner für völlig belanglos — warum sollte denn Vesheim oder irgend ein Anderer keine Petroleumkanne getragen haben? — ebenso die frohen oder erregten Jüden Gesichter, die scharfsinnigen Zeugen aufgefallen. So bleibt denn nichts mehr übrig als die Frage, wo war Vesheim vor Beginn des Brandes? Nun, einwandfreie Zeugen haben ja bekundet, daß er zu Hause war. Zwischen 9 und 10 Uhr ist Barbier Keller bei ihm: als Keller weggeht, begegnet er den Fleischer Angermann auf der Treppe; der verhandelt und streitet, und so vergeht wieder eine halbe oder dreiviertel Stunde. Ja, meine Herren, wann soll denn Vesheim Feuer angelegt haben?

Man fragt sich unwillkürlich: Wie war es überhaupt möglich, daß auf Grund solch schwacher Indicien Anklage erhoben werden konnte? Wenn Sie nur zur Disposition stellen Kinder, alte Frauen mit Ahnungen, erregte Männer, Leute, die aus dem Zuchthause kommen und solche, die berechnete Anwartschaft auf dasselbe haben, dann ist es leicht, jeden ehrlichen Mann ins Verderben zu stürzen. Meine Ueberzeugung, die ich mit vielen und verständigen Männern theile, ist die, daß der erregte Haß, die Meinung, den eigenen Glaubensgenossen zu nützen, die Leute verführt hat, Dinge zu glauben, die überhaupt nicht wahr sind; daß dazu benutzt worden sind alle Sinnes-täuschungen — man hat Dinge gesehen, die nicht waren, Geräusche gehört, die nicht existirten, Gerüche gerochen, die nicht vorhanden waren; und darum spreche ich es aus vollster Ueberzeugung aus: Alle vier Leute sind ganz und gar unschuldig!

Das Urtheil.

Die Geschworenen sprachen betreffs aller Angeklagten das **Nicht-schuldig** aus.

Dementspredend erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung aller Angeklagten und ordnete die sofortige Entlassung des Bezheim sen. aus der Haft an.

Schlusswort.

Die Angeklagten von Neustettin, sagt das „Berl. Tagebl.“, sind freigesprochen. Nicht nur Diejenigen, die darin mitgespielt haben, oder denen dabei mitgespielt worden ist, sondern Alle, die ihm mit menschlicher Theilnahme, von Furcht und Mitleid bewegt, gefolgt sind, athmen erleichtert auf. Es ist ein Sieg der Gerechtigkeit und Rechtssicherheit ersochten worden, der als solcher mit konfessionellen und politischen Tendenzen nichts zu schaffen hat und jeden Freund der Wahrheit ohne Unterschied des Glaubens und der Parteirichtung mit Befriedigung erfüllen muß.

Wäre nur eine fahrlässige oder selbst vorsätzliche Brandstiftung durch Juden in Frage gewesen, so hätte die öffentliche Meinung kaum Veranlassung gehabt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und ihr irgend welche Tragweite beizumessen. Es wäre dies ein Brandstiftungsprozeß gewesen, wie hundert andere auch. Warum sollten Juden nicht, wie andere Menschen, ein Haus in Brand setzen können? Aber schon das Objekt der angeblichen Brandstiftung mußte auf

schwere psychologische Bedenken stoßen. Jüdische Gemeindeglieder, darunter sogar Kultusbeamte, sollten einen Brand angelegt haben, dem mit dem eigenen Gotteshause auch die darin aufbewahrten Heiligtümer, besonders die jedem Juden als unantastbar geltenden „Ge-
 seßesrollen“ unvermeidlich zum Opfer fallen mußten. War das wohl wahrscheinlich? Der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung müssen diese Frage verneinen. Jüdische Gotteshäuser sind schon in großer Zahl eingäschert worden, niemals aber von Juden selbst; von einem jüdischen Heroftrat wußte die Geschichte bisher nichts zu melden.

Die Geschworenen haben die Unschuld der Angeklagten festgestellt, und es ist klar geworden, daß das frühere Urtheil (obgleich auch dieses sicher nach bestem Wissen und Gewissen gefällt war) auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Wie aber nun, wenn es bei diesem früheren Urtheil sein Bewenden gehabt, wenn das Reichsgericht keinen Formfehler gefunden und daher keine Veranlassung gehabt hätte, eine nochmalige Untersuchung anzuordnen? Dann hätten die Angeklagten die Schande und Strafe eines Verbrechens auf sich nehmen müssen, das sie, wie sich jetzt herausstellt, nie begangen haben. Das leitet auf eine andere bedeutungsvolle Lehre, die dieser Prozeß in sich schließt. Unser Strafverfahren leidet trotz mancher Fortschritte, die wir mit der Justizreform gemacht, noch immer an einigen schweren Gebrechen, welche die Rechtssicherheit, Leben und Ehre der Bürger verhängnißvollen Zufälligkeiten und Irrthümern preisgeben. Zunächst ist die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, die wir eingeführt haben, nur eine halbe geblieben. Die geheim geführte Voruntersuchung, die für das Hauptverfahren oft so maßgebend und entscheidend ist, entbehrt mancher Bürgschaften eines „ehrlichen Prozesses“ (fair trial, wie es die Engländer nennen). Sie geht unwillkürlich von der Voraussetzung der Schuld des Angeklagten aus; in einseitiger Weise, welche mit dem ersten Grundsatz des Strafrechts, daß keine Schuld vermuthet werden darf, in striktem Widerspruch steht, wird ein Reiz von Verdachtsmomenten über seinem Haupte zusammengezogen, der Angeklagte inquisitorisch in die Enge getrieben. Ohne geordnete Beweisaufnahme, ohne Zuziehung einer Vertheidigung wird die Einleitung des Hauptverfahrens beschlossen, das nun wieder an einer andern Halbheit und Einseitigkeit leidet.

Die natürlichste Form des Hauptverfahrens ist diejenige, welche dem Ankläger die Vorführung des Anklagebeweises, dem Vertheidiger die des Vertheidigungsbeweises mit der dazu gehörigen Zeugenvernehmung, beiden Theilen das Gegenfragerrecht (Kreuzverhör), dem leitenden Richter endlich die Kontrolle und Ergänzung der Parteilthätigkeit zuweist. Dieses Verfahren, das sich in England trefflich

bewährt hat, ermöglicht die gründlichste und eingehendste Beweisaufnahme, stellt die Glaubwürdigkeit der vorgeführten Zeugen und Beweismittel auf die härteste Probe, legt die Schwächen und Lücken aufs Schärfste bloß, eröffnet den Geschworenen einen lebendigen Einblick in den Charakter und Gedankengang der Zeugen und sichert dem Präsidenten eine unbefangene und hehre Stellung über den Parteien. Wie sieht es dagegen bei uns aus? Der Präsident ist das A und O des Hauptverfahrens, seine Hand ist in Allem und Jedem, sein Stempel ist dem Ganzen aufgeprägt. Vernehmung und Beweisaufnahme erfolgen, wie die Strafprozeßordnung ausdrücklich festsetzt, durch ihn; von ihm hängt thatsächlich auch das kümmerliche (nur fakultativ und beschränkt zugelassene) Kreuzverhör ab.

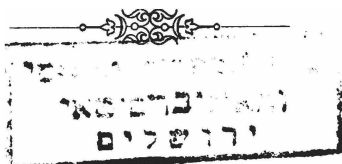
Welch enormen Einfluß bei dieser beherrschenden und übertragenden Stellung ein Präsident auf den Gang und Ausgang eines Strafverfahrens üben kann, das lehrt uns wieder in der eindringlichsten Weise der Neustettiner Prozeß. Die Verschiedenheit des Resultates der beiden Verhandlungen in Cöslin und Ronikz erklärt sich zum großen Theil aus der Verschiedenheit der Leitung. Nicht als ob der Cösliner Präsident nicht auch mit allem Pflichteifer und aller Gewissenhaftigkeit seines Amtes gewaltet hätte! Aber schon die Dampfseile, mit der er zum Ziele jagte, drückte der ersten Verhandlung ein charakteristisches und nicht eben vortheilhaftes Gepräge auf. Die rapide Fahrgewindigkeit, mit der er in übermäßiger Anspannung aller Kräfte dahintrief, mußte natürlich zu allerlei Mißgriffen und Entgleisungen führen, deren eine glücklicher Weise dem Reichsgericht Anlaß zum Einschreiten bot.

Wie veränderte sich nun mit einem Schlage die Physiognomie des ganzen Prozesses unter der neuen Leitung in Ronikz. Das war im Wesentlichen dasselbe Material, aber es nahm sichtlich eine andere Gestalt an unter der ruhigen und festen Hand des neuen Leiters, von dem ein tiefer, sittlicher Ernst, ein Geist der Wahrhaftigkeit ausging, der sich mit unverkennbarer Macht über den ganzen Prozeß und alle Betheiligten verbreitete.

Selten ist die dominirende Stellung, die unser Strafverfahren dem Vorsitzenden einräumt, so scharf und greifbar hervorgetreten, wie hier. Die Gefahr, die darin liegt, daß so schwerwiegende Entscheidungen zum großen Theile mit auf die zufällige Persönlichkeit des Präsidenten, gewissermaßen auf zwei Augen gestellt sind, tritt uns hier deutlich vor die Sinne. Daß dieses Uebergewicht auf den Ausgang des Prozesses nach beiden Seiten sich Einfluß zu verschaffen im Stande ist, lehrt auch der zweimal durchgeführte Prozeß. Der Schaden, der dort hätte angerichtet werden können und der wohl in vielen Fällen wirklich angerichtet worden sein mag, wird durch den Segen nicht aufgewogen, den ein Präsident unter Umständen zu stiften in der

Lage ist. Möge die ernste Lehre, die der Synagogenprozeß auch nach dieser Richtung hin erteilt, nicht unbeherzigt bleiben!

So ist denn dieser Prozeß, so peinlich in seinem Beginn und Verlauf, doch schließlich nicht ohne gute Frucht geblieben. Er hat ein grelles Streiflicht auf das Treiben des Antisemitismus geworfen, dessen wahnwitzige Konsequenzen er bloßgestellt hat; zugleich aber hat er uns die tröstliche Versicherung gegeben, daß es diesem Treiben gegenüber noch ein gesundes Volk, daß es noch Richter in Deutschland gibt. Er hat uns ferner auf einige wundte Punkte in unserer Rechtspflege und auf die Mittel zu ihrer Heilung hingewiesen. So lösen sich die Mißtöne dieses traurigen Prozesses in versöhnliche Schlußakkorde auf.



Im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart ferner erschienen:

Patriotisches Gedenkbuch in Prosa und Poesie.

Von der Auflösung des Deutschen Reiches im Jahre 1806
bis zur Wiederaufrichtung desselben im Jahre 1871.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Rulhardt und Wilhelm Föhr.

Eleg. brosch. M 4. — Eleg. geb. M 5. —

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches hat nach Durchsicht des fertig überreichten Buches die Widmung anzunehmen geruht. Das „Patriotische Gedenkbuch“ von Rulhardt und Föhr, auf welches wir hiermit Eltern und Lehrer besonders aufmerksam machen, ist als ein herrliches Fest- und Gelegenheitsgeschenk für Jedermann, namentlich aber für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts bestens zu empfehlen.

Durch die Intendanz. **Freislustspiel.**

Von

E. Henle (Elise Levi).

Eleg. broschirt M 1. 50.

Eine heitere genussreiche Lektüre, von besonderem Interesse für diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten, das von Laube preisgekrönte, von der Kritik so verschiedenartig beurtheilte Lustspiel im Theater kennen zu lernen.

Drei Monate am Libanon.

Von

Prof. Dr. Oscar Sraas.

Eleg. broschirt M 2. —

Ein Auftrag des General-Gouverneurs vom Libanon, Rustem Pascha, die Provinz auf nutzbare Minerale zu untersuchen, führte den berühmten Verfasser in das Land, das in mehr als einem Sinne die Wiege unserer abendländischen Kultur genannt werden darf. In farbenreichen, abwechslungsreichen Schilderungen legt er in diesem Buche seine Erlebnisse nieder. Dasselbe bietet eine erfrischende und belehrende Lektüre für Jedermann.

Im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart ferner erschienen:

Eduard Lasker.

Seine

Biographie und letzte öffentliche Rede.

ferner

Drei Gedenkblätter

von

Heinrich Rickert

Mitglied des Reichstags

Albert Hänel

Mitglied des Reichstags

Rudolf Gneiff

Mitglied des Reichstags

und

Nekrolog

von

Karl Baumbach

Mitglied des Reichstags.

Mit Laskers vorzüglich gelungenem Porträt in Holzschnitt.

Eleg. broschirt. Preis 50 Pfennig.

Der Prozeß

von

Tizza-Eszlar.

(Verhandelt in Nyireghaza im Jahre 1883.)

Eine genaue Darstellung der Anklage, der Zeugenverhöre,
der Vertheidigung und des Urtheils.

Nach authentischen Berichten bearbeitet.

Mit zwanzig Illustrationen.

Eleg. broschirt. Preis 35 Pfennig.

- Berthold Auerbach.** Eine Biographie. Dem deutschen Volke erzählt von Dr. **Ludwig Salomon.** Mit Auerbachs Porträt und Facsimile. Dritte Auflage 25 S
- Wallenstein.** Ein geschichtliches Charakterbild. Von Prof. Dr. **M. Philippson** 60 S
- Christof Columbus.** Von **Friedrich Albrecht** 60 S
- Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.** Von Prof. Dr. **G. Egelhaaf** 60 S
- Iustus von Liebig und die Landwirtschaft.** Von Prof. Dr. **Böller, i. t. Reg.-Rath** 50 S
- Drei Gespenster.** Eine Zeitfrage. Von Dr. **S. L. v. Schwabacher,** Stadtrabbiner in Odessa 60 S
- Denkschrift über Entstehung und Charakter der in den südlichen Provinzen Rußlands vorgefallenen Unruhen.** Von Dr. **S. L. v. Schwabacher,** Stadtrabbiner in Odessa 40 S
- Briefwechsel einer englischen Dame über Judenthum und Semitismus** M 1.50
- Ist der menschliche Wille frei?** Mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Zulässigkeit der Todesstrafe. Von Dr. **Ambrosius Völker** 75 S
- Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage.** Von Prof. Dr. **G. Schönberg** 60 S
- Von den Lebensaltern des Menschen und der menschlichen Lebensdauer.** Von Prof. Dr. **Julius Wildbrand** M. 1.—
- Was ist's mit der Socialdemokratie?** Von **Karl Weitbrecht** 60 S
- Die Lungenschwindsucht.** Eine „Geißel“ der civilisirten Gesellschaft. Von Sanitätsrath Dr. **Paul Niemeyer** M 1.—
- Die ansteckenden Kinderkrankheiten.** (Masern. Keuchhusten. Croup. Diphtheritis. Scharlach. Blattern). Von Dr. **J. Hermann Baas** M 1.80
- Warum versichern wir uns?** Von Dr. **Paul Erwe** 60 S

Verlag von **Levy & Müller** in **Stuttgart**.

Die vollständige und beste Literaturgeschichte unseres Jahrhunderts.

Ludwig Salomon's

Geschichte der deutschen Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts.

Ein starker Band in groß Oktav mit zahlreichen Dichterporträts auf Kupferdruckpapier. Broschirt *M.* 10. — In elegantem Original; Leinenband *M.* 12. — Kann auch successive in Lieferungen à *M.* 1. — bezogen werden.

Die zeitgemäße literarische Erscheinung der Gegenwart:

H. Normann

Perlen der Weltliteratur.

Erläuterung berühmter Dichterwerke
aller Nationen.

In Reihen von je ca. 16 vierzehntägigen Lieferungen à 50 Pfennig. — Die erste Reihe umfaßt genau 16 Lieferungen, ist bereits complet erschienen und kann nach Belieben entweder sofort auf Einmal oder successive in beliebigen Zeitabschnitten bezogen werden. Auch ist dieselbe gebunden in 2 eleganten Original-Leinenbänden à *M.* 5. 50 zu haben. — Die zweite Reihe ist im Erscheinen begriffen. Jede einzelne Reihe sowie jeder gebundene Band bildet ein vollkommen selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes und wird auch separat abgegeben. — Das Werk enthält eine Reihe vorzüglicher Dichterporträts in Holzschnitt.

Das beste Handbuch der Weltgeschichte:

Karl Rulhard's

Kronik der Weltgeschichte.

Zusammenstellung des Wissenswürdigen
aus Sage und Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart
mit spezieller Berücksichtigung Deutschlands und Oesterreichs.

Ein Handbuch mit Registern
zur Belehrung, Orientirung und Repetition.

Ein starker Band in Oktav. Broschirt *M.* 7. 50. In elegantem Original-Leinenband *M.* 10. — Kann auch successive in Lieferungen à 50 Pfennig bezogen werden.

Druck von Carl Hammer in Stuttgart.

הספריה הלאומית

S 32 B 1433

Der Neustettiner

C.1



2728749-10

MAH

S
32
B
1433

C.1